

# exit

Spezial-Ausgabe:  
Weltkongress/30-Jahre-Jubiläum

VEREINIGUNG FÜR HUMANES STERBEN DEUTSCHE SCHWEIZ

## INFO 2.12



**EXIT-Pionier  
für Prix Courage  
nominiert –  
Stimmen Sie ab!**

Seiten 4 | 5

**Bundesrätin  
Sommaruga beehrt  
Weltkongress auf  
Einladung von EXIT**

Seiten 10–13

**Das Protokoll  
der 30. General-  
versammlung**

Seiten 17–23

**Langjähriger  
Justizdirektor spricht  
EXIT das Vertrauen  
aus**

Seiten 24 | 25

**Alles zur Patienten-  
verfügung unter  
dem Erwachsenen-  
schutzrecht ab 2013**

Seiten 32–34



**Bildthema 2.12** sind Hochhäuser. Bald überall auf Erden ragen sie in den Himmel. Beton, Stahl, Ingenieurskunst. So wachsen wir über uns selbst hinaus; im Streben nach immer mehr, immer grösser, immer höher. Fotograf Bernhard Sutter nähert sich in Tokyo den Monumenten menschlicher Macht – die im Gegenlicht und auf Distanz bloss wie Grabsteine eines gigantischen Friedhofs wirken.

EXITORIAL	3
Ein herzliches Danke-Schön	
PRIX-COURAGE-WAHL	4/5
Stimmen Sie für EXIT!	
POLITIK	6/7
Wie positioniert sich EXIT inskünftig?	
KONGRESS/JUBILÄUM	8/9
Alles über die grossen EXIT-Veranstaltungen	
BUNDESRÄTIN	10–13
Simonetta Sommaruga über die Selbstbestimmung	
DER KONGRESS IN BILDERN	14/15
PALLIACURA	16
30. GV – EXIT (Deutsche Schweiz)	17–23
Auftakt	17
Protokoll	18–22
Uno sguardo ticinese	23
FESTAKT	24–29
Alt-Regierungsrat und Schriftsteller zum Jubiläum	
NEU: KLEINANZEIGEN	30
Kaufen und Verkaufen	
REISEN	31
Die Delegierten auf Rigi und Jungfrauojoch	
PATIENTENVERFÜGUNG	32–34
Selbstbestimmung im Erwachsenenschutzrecht	
PRESSESCHAU	35–39
MITGLIEDERFORUM	40/41
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	42
IMPRESSUM/ADRESSEN	43

## Ein herzliches Danke-Schön!

Liebe Leserin, lieber Leser. Der Weltkongress und die Generalversammlung zum 30-jährigen Bestehen von EXIT gehören der Vergangenheit an. Ich bedanke mich bei allen, die sich in irgendeiner Form für die Belange von EXIT in den vergangenen Jahren eingesetzt haben oder sich heute noch einsetzen.

Vorab gilt mein Dank unseren Mitgliedern, also Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, die mit Ihren Anregungen viel dazu beitragen, das Thema «Selbstbestimmungsrecht des Menschen im Leben und am Lebensende» weiterzuentwickeln. Mein Dank gilt auch all jenen, die EXIT über den Mitgliederbeitrag hinaus finanziell unterstützen. Mit Ihren Spenden werden Projekte möglich, die ansonsten nicht zu finanzieren wären. Unser Dank richtet sich aber auch an diejenigen Behörden, mit denen wir zusammenarbeiten und zwar für den auf gegenseitigem Respekt basierenden Umgang miteinander. Speziell hervorzuheben ist an dieser Stelle aber auch der enorme und keineswegs selbstverständliche Einsatz unserer Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle, welche die Durchführung des Weltkongresses überhaupt erst möglich gemacht haben. Die Federführung bei der Organisation dieses Grossanlasses mit allem, was dazugehörte, oblag dem Vize-Präsidenten von EXIT, Bernhard Sutter, und dem Leiter



der Geschäftsstelle, Hans Muralt. Sie beide haben einen speziell tollen Job gemacht und dafür verdienen sie auch ein ganz spezielles Dankeschön.

Und nun richten wir den Blick nach vorn: In Bezug auf die Sterbebegleitungen ist es heute juristisch und gesellschaftlich unbestritten, dass ein urteilsfähiger Mensch, dessen Sterbewunsch autonom, wohlwogen und dauerhaft ist, Sterbehilfe in Anspruch nehmen darf, wenn seine Prognose hoffnungslos ist, wenn er an unerträglichen Beschwerden leidet oder aber wenn bei ihm eine unzumutbare Behinderung vorliegt.

Die neue Herausforderung besteht für unsere Organisation darin, zusammen mit allen involvierten Kreisen Kriterien zu entwickeln, wie inskünftig mit betagten Menschen umzugehen ist, die an einer Vielzahl von Beeinträchtigungen leiden, welche aber allesamt für sich alleine genommen keine letalen Folgen hätten. Das Umsetzen dieser gesamtgesellschaftlichen Forderung im Einklang auch mit den gesetzlichen und standesrechtlichen Bestimmungen, insbesondere für die Ärzteschaft, wird uns die nächsten Jahre beschäftigen. Über die Zwischenergebnisse von Workshops, die wir zu diesem Thema durchführen, werden wir Sie regelmässig orientieren.

**SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN**

### «INFO» IN FARBE

Wir malen nicht länger schwarzweiss! Nach 30 Jahren im Zwei-Farben-Druck erscheint das «Info» für einmal in Farbe. Diese Ausgabe, die sich speziell dem 30-Jahre-Jubiläum und dem erfolgreich durchgeführten Weltkongress widmet, ist mit ihren vielen Fotos dafür prädestiniert. Die Redaktionskommission hofft, dass das Heft dadurch an Frische und Leben gewinnt – und ist gespannt auf Ihre Eindrücke. Mailen Sie uns doch kurz, ob Sie das «Info» neu in Farbe mögen oder sich vom bewährten Schwarzweiss mehr angesprochen fühlen: [media@exit.ch](mailto:media@exit.ch). Danke für Ihre Rückmeldung und spannende Lektüre!

### NEUE BROSCHÜREN

Zum 30-Jahre-Jubiläum hat EXIT drei neue Schriften herausgegeben. Es handelt sich dabei um die 66-seitige Festschrift «30 Jahre Einsatz für Selbstbestimmung» von Daniel Suter, um das 54-seitige Büchlein «Und dann schlief sie friedlich ein» von Muriel Düby, in dem Angehörige berichten, wie sie ein Familienmitglied mit EXIT begleitet haben, sowie um die 28-seitige Broschüre «Selbstbestimmung im Leben und im Sterben». Sie können bei der Geschäftsstelle bezogen werden, ein Unkostenbeitrag mit dem Einzahlungsschein in der Heftmitte für die aufwändige Produktion würde geschätzt.

### MACHEN SIE MIT

Der «Beobachter» hat EXIT-Mitgründer Rolf Sigg für den «Prix Courage» nominiert. Weil er Zivilcourage bewiesen und der Selbstbestimmung zum Durchbruch verholfen hat – unter persönlichen Nachteilen. Gegen Widerstände hat er Kranken beim sanften selbstbestimmten Tod geholfen. Der Hochbetagte hat die Nomination angenommen. Wie die Wahl auch ausgeht, es ist eine Anerkennung des Engagements. Und Sie, liebe Leser, können für den Sterbehilfe-Pionier (oder eine andere Kandidatur) stimmen. Wer Rolf Sigg die Stimme geben möchte, findet Angaben auf [www.beobachter.ch](http://www.beobachter.ch). EXIT dankt für die Unterstützung.



# EXIT-Pionier Rolf Sigg ist für den «Prix Courage» nominiert

**Stimmen auch Sie mit bei der Wahl des mutigsten Schweizers der Zeitschrift «Beobachter».**

Wir schreiben das Jahr 1985.

Ein schöner Sommer. Der deutsche Schriftsteller Heinrich Böll ist eben gestorben. Europa fürchtet sich vor Frostschutz-Wein. Boris Becker gewinnt Wimbledon. In Äthiopien herrscht Hungersnot. Am Radio laufen «We are the World» und «You're my heart, you're my Soul». Alle verschlingen Süskinds «Das Parfum». Christine Zwahlen liegt tot in der Tiefkühltruhe. Die Schweiz führt die Autobahnvignette ein. Elisabeth Kopp ist EJPD-Vorsteherin, Kurt Furgler Bundespräsident. Es ist eine andere Zeit.

In diesem Jahr 1985 assistiert EXIT die allerersten Male beim selbstbestimmten Sterben ihrer Mitglieder. Es gibt nur zwei Begleiter: Pfarrer Rolf Sigg, Vorstandsmitglied von EXIT, und seine Ehefrau Lucia, ehrenamtliche Geschäftsführerin von EXIT. Dafür braucht es Mut. Nach den noch völlig neuen Begleitungen kommt die Polizei gleich mit Blaulicht, die Siggs werden auf den Posten gebracht, getrennt «verhört», manchmal wie Verbrecher behandelt, bis die Beamten jeweils merken, dass jemanden beim Freitod zu unterstützen eine legale Hilfeleistung darstellt.

Aber auch Behörden und Öffentlichkeit sind skeptisch. Christiaan Barnards Herzverpflanzung hat eine medizinische Entwicklung eingeläutet, die Hoffnung, aber auch Angst macht, und in der Schweiz in der Affäre Hämmerli gipfelt. Patientenverfügung und passive Sterbehilfe sind noch ungewohnt. Freitodhilfe ist politisch, juristisch,

theologisch umstritten. Das Sterbehilfe-Pionier-Paar Sigg benötigt ein gerüttelt Mass Zivilcourage. Es war wirklich eine andere Zeit damals.

Aber auch Behörden und Öffentlichkeit sind noch skeptisch. Selbst Patientenverfügung und passive Sterbehilfe (das Sterbenlassen) sind noch relativ ungewohnt. Freitodhilfe ist politisch, juristisch und theologisch umstritten. Das Sterbehilfe-Pionier-Paar Sigg benötigt ein gerüttelt Mass an Zivilcourage. Es ist wirklich eine ganz andere Zeit damals.

Heute, fast drei Jahrzehnte später, nominiert die Zeitschrift «Beobachter», die traditionell für die Bürgerrechte einsteht, Pfarrer Rolf Sigg für den «Prix Courage»!

Der EXIT-Mitgründer ist neben einigen anderen, couragierten Schweizerinnen und Schweizer vorgeschlagen, weil er nicht nur Zivilcourage bewies und dem Recht auf Selbstbestimmung in der Schweiz zum Durchbruch und allgemeiner Akzeptanz verhalf, sondern weil er dafür auch massive persönliche Nachteile in Kauf genommen hat.

Für sein Engagement für schwer Leidende am Lebensende wurde Rolf Sigg nämlich damals von seiner Arbeitgeberin, der Reformierten Kirche, vor eine unmenschliche Wahl gestellt: Entweder er lässt die Leidenden im Stich und zieht sich von EXIT vollständig zurück oder er verliert sein Pfarramt.

Rolf Sigg entschied sich für sein mitmenschliches und fürsorgliches Wirken bei EXIT.



Gegen erhebliche Widerstände aus Kreisen der Kirchen, der Gesundheitsindustrie und zum Teil auch von Behörden verhalf er in den Folgejahren Dutzenden schwer Kranken zu einem sanften Tod gemäss ihren eigenen Vorstellungen. Und damit verhalf er auch der menschlichen Begleitung beim Freitod zur schweizweiten Akzeptanz.

Pfarrer Sigs Nominierung ist also nur folgerichtig. Andres Büchi, Chefredaktor des «Beobachters», erklärt die grundsätzliche Philosophie dahinter: «Zivilcourage ist der Mut, für einen höheren Wert oder ein höheres Ziel einzustehen als für den eigenen Vorteil, ja sogar dann dafür zu kämpfen, wenn man persönliche Nachteile befürchten muss für seinen Einsatz. Zivilcourage ist

deshalb eine Frage des Charakters, der persönlichen Integrität.»

Passt genau auf Pfarrer Rolf Sigg (der auch promovierter Psychologe ist). In seiner Denkschrift «Freiwillig in Würde sterben» aus dem Jahr 1998 kann man sich selber ein Bild seines umfassenden Engagements machen und nachlesen, wie couragiert EXIT-Pioniere wie Sigg sein mussten.

Der Hochbetagte, der zusammen mit Frau Lucia in Grenchen lebt, hat die Nomination dankend angenommen. Wie die Wahl auch ausgeht, es handelt sich um eine Anerkennung seines jahrelangen Einsatzes, welche breitere gesellschaftliche Kreise zieht.

Und Sie, geschätzte Mitglieder von EXIT, können nun für den Ster-

behilfe-Pionier (oder natürlich auch für eine andere Kandidatin oder einen anderen Kandidaten) stimmen. Wer dem EXIT-Mitgründer Pfarrer Rolf Sigg für den «Prix Courage» die Stimme geben möchte, kann dies tun auf [www.beobachter.ch](http://www.beobachter.ch). Teilnahmeschluss ist gegen Ende August.

Wer am meisten Abstimmende hinter sich scharen kann, wird mit dem «Prix Courage» geehrt. EXIT drückt Dr. Sigg die Daumen und dankt allen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern, welche ihn dabei mit ihrer Stimme unterstützen.



**Für EXIT-Vertreter  
Pfarrer Rolf Sigg stimmen:  
[www.beobachter.ch](http://www.beobachter.ch)**

## Der Preis für Zivilcourage

Der «Prix Courage» ist eine der viel beachtetsten Preisvergaben der Schweiz. Nicht weil Ständerätin Pascale Bruderer Jurypräsidentin ist, eine der grössten Zeitschriften der Schweiz dahintersteht oder die Verleihung im Fernsehstudio stattfindet (am Donnerstag 6. September), sondern schlicht, weil es um Menschen und Schicksale geht. Ihre Geschichten, ihr Handeln, wenn andere wegschauen, bewegt uns.

Der «Beobachter» sagt zum Preis: «Die Schweiz braucht mutige Menschen. Sie braucht Persönlichkeiten mit Zivilcourage, die unerschrocken und mit Hingabe für eine Idee kämpfen – zugunsten einer offenen, solidarischen und gerechten Schweiz. Es gibt diese Menschen. Der «Beobachter» will ihnen Aufmerksamkeit und Anerkennung schenken und verleiht deshalb seit 1997 den «Prix Courage», den Preis für ausserordentliches mutiges Handeln. Dazu nominiert die «Beobachter»-Redaktion jedes Jahr verschiedene Personen. Preiswürdig sind konkrete Projekte und Taten ebenso wie das langfristige Engagement beziehungsweise das Lebenswerk einer bestimmten Person in oder aus der Schweiz.»

Die Jury – Pascale Bruderer (Präsidentin), Anita Chaaban (Mitinitiantin der Verwahrungsinitiative), Marcus Levy (rettete als Helipilot Menschen aus einer Schlammlawine), Ruth Ramstein (setzte sich gegen sexuelle

Übergriffe ein), Monika Schmid (prangerte die Doppelmoral der katholischen Kirche an) – setzt sich aus ehemaligen «Prix Courage»-Preisträgern zusammen und bestimmt aus dem Kreis der Nominierten die Gewinnerin oder den Gewinner.

Beim «Prix Courage» können aber auch die Leserinnen und Leser des Beobachters mitreden. Sie bestimmen, welche der nominierten Persönlichkeiten den wichtigen Publikumspreis erhält.

Ständerätin Bruderer hat nicht lange überlegen müssen, ob sie das Jury-Präsidium übernehmen wollte, da sie den Preis seit Anbeginn als einzigartig schätzt. Zum Erküren der Preisträger sagt sie: «Es gibt, grob betrachtet, zwei Kategorien von Nominierten. Einerseits Menschen, die sich mit viel Ausdauer und oft ehrenamtlich für ein gesellschaftlich erstrebenswertes Ziel engagieren. Andererseits solche, die in unvorhersehbaren Momenten Mut beweisen und beispielsweise ihr eigenes Leben riskieren, um ein anderes Leben zu retten. Letztere berühren uns sehr – zu Recht! Aber auch die erste Kategorie ist für unsere Gesellschaft enorm wichtig. Für die beiden Gruppierungen braucht es unterschiedliche Massstäbe, und ich möchte darauf achten, dass auch stilles Schaffen fernab der Schlagzeilen belohnt wird.»

# Wie weiter nach dem Bundesrat

**Nach drei Jahren Grosseinsatz hat sich EXIT vergangenes Jahr mit Genugtuung über den Erfolg des politischen Lobbyings freuen dürfen: Der Bundesrat steht ohne Wenn und Aber hinter der heutigen Form der Freitodhilfe. Dies hat die zuständige Vorsteherin des EJPD, Bundesrätin Simonetta Sommaruga, in einer viel beachteten Rede am Weltkongress der Selbstbestimmungsorganisationen in Zürich bekräftigt (siehe Seite 10). Nun fragen sich viele Mitglieder, in welche Richtung das Engagement von EXIT in Zukunft gehen soll.**

Im Zweckartikel des Vereins (Art. 2, EXIT-Statuten) heisst es u.a.: «EXIT setzt sich für das Selbstbestimmungsrecht des Menschen im Leben und im Sterben ein.» Da dies mit der bundesrätlichen Anerkennung sowie der Einführung des Erwachsenenschutzrechtes bis auf weiteres in wichtigen Grundzügen gesichert zu sein scheint, möchten nicht wenige Vereinsmitglieder weitergehende Bemühungen hinsichtlich Liberalisierung.

Der Vorstand hat der Generalversammlung 2011 eine Statutenergänzung vorgelegt, wonach sich EXIT für einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel für Betagte einsetzt. Die GV hat dies so angenommen. Einzelne Mitglieder möchten noch weitergehende Rechte einfordern. Bereits heute verfügt EXIT über Zeichen aus Parlament und einzelnen politischen Parteien, dass auch gewisse Volksvertreter konkrete Schritte zur grosszügigeren Verwirklichung der Selbstbestimmung unternehmen möchten.

In diesem weiten Feld muss sich unser Verein positionieren und die Weichen für die nächsten Jahre stellen.

Der Vorstand bereitet die strategischen Entscheide gewissenhaft und nach sämtlichen, notwendigen Abklärungen langfristig vor. Dabei wird u.a. in Betracht gezogen:

**1.** Auf der politischen Ebene dürfen alle zufrieden sein, die sich für Selbstbestimmung einsetzen: Die Rechtskommissionen der eidgenössischen Räte haben Regulierungs- und Einschränkungsvorschläge aus einzelnen Kantonen abgelehnt, Luzern heisst EXIT in Heimen will-

kommen, grosse Fachorganisationen und besonders auch die Medien sind EXIT freundlich gesinnt.

**2.** Jetzt ist Konsolidieren angebracht und ist weiterhin eine topseriöse, transparente Organisation, die ihr positives Image ausbaut. EXIT ist die beste Patientenverfügungs-Organisation der Schweiz.

**3.** Die gegenwärtige Phase stark steigender Mitgliederzahlen wird zum Ausbau genutzt – Infrastruktur, Personal, Finanzressourcen, Reorganisation der Geschäftsstelle. Unser Engagement gilt auch weiteren Herausforderungen wie der

starken Inanspruchnahme unserer Beratungsstelle durch Nicht-Mitglieder oder durch psychisch Leidende.

**4.** Das Erreichte wird gesichert. Die Patientenverfügung wird ständig optimiert. Es wird der Demographie und neuen Krankheitsbildern (Demenz) das entsprechende Gewicht beigemessen. Das Verständnis für die Anliegen von EXIT in Bevölkerung, Politik und Medien wird weiter gefördert.

**5.** Es folgt die Umsetzung möglicher neuer, strategischer Ziele.

**6.** Die fünf Selbstbestimmungsorganisationen der Schweiz erreichen zusammen mehr als

## Überlegtes Vorgehen auf verschiedenen



*Anlässlich des 30-Jahre-Jubiläums am 16. Juni 2012 hat EXIT-Präsidentin Saskia Frei den Standpunkt des Vorstandes dargelegt.*

Nach den politisch turbulenten, aber erfolgreichen Zeiten, gibt es bei EXIT nun einiges aufzuarbeiten, was die Jahre zuvor notgedrungen liegengeblieben ist. Dies machte die Advokatin und

EXIT-Präsidentin Saskia Frei in ihrer mit Spannung erwarteten Rede anlässlich der Generalversammlung im Juni klar.

Weiter legte sie, wie es sich für einen demokratischen und transparenten Verein gehört, auch die strategischen Überlegungen gegenüber Mitgliedern, aber auch gegenüber Öffentlichkeit und Presse offen.

EXIT setzt noch stärker als bisher auf ihr 4-Säulen-Prinzip:

1. Patientenverfügung (PV),
2. Beratung inkl. Suizidprävention und Demenz,
3. Palliative Care (mit der EXIT-Stiftung palliatura),
4. Freitodbegleitung.

Auf einzelne Bereiche ist Präsidentin Saskia Frei genauer eingegangen. Bei der PV wünschen die Mitglieder viel Information (auch an Veranstaltungen, Messen) und viel Beratung. Dem



# ratsentscheid?

100 000 Mitglieder und sind so als politische Kraft nicht mehr wegzudenken (eine mittlere Bundesratspartei hat «nur» 70 000 Mitglieder).

**7.** EXIT engagiert sich auch international, etwa mit der ebenfalls erfolgten, erfolgreichen Durchführung des Weltkongresses 2012 in Zürich oder im Rahmen des Austausches auf fachlicher Ebene.

Wie die einzelnen Punkte zu gewichtet sind und welche konkreten Massnahmen und Ziele definiert werden, ist ein Arbeitsprozess, den der Vorstand sorgfältig und unter Berücksichtigung aller Gremien und involvierter Dritter angeht. Intensive Diskussionen mit allen Beteiligten am runden Tisch sind eingeleitet. Weitergehende Beschlüsse fallen teilweise in die Kompetenz der Generalversammlung. Der Vorstand wird zu gegebener Zeit umfassend zum Thema informieren.



## n Ebenen

kommt EXIT in vollem Masse nach. Zudem beobachten die EXIT-Fachleute die Auswirkungen des Erwachsenenschutzrechtes (ab 1.1.13) genau und sind bereit, nötigenfalls, auch Musterprozesse zu führen.

Beim erleichterten Zugang zum Sterbemittel für betagte Mitglieder, wie ihn die Statuten als Absichtserklärung und Fernziel nennen, musste die Präsidentin aber auch relativieren: An der Rezeptpflicht für das Sterbemittel wird auf juristischem Wege wohl nicht viel zu ändern sein, denn Lausanne (Bundesgericht) und Strassburg (Menschenrechtsgerichtshof) halten an der Rezeptpflicht fest. Politisch sind dagegen mehrere Massnahmen denkbar – vom parlamentarischen Vorstoss bis zur Volksinitiative.

Hier hakt der Vorstand ein und leistet jetzt entscheidende Vorarbeiten

und Sondierungen mit allen möglichen Seiten, um den Boden zu bereiten, um eine gesellschaftspolitische Mehrheit zu sensibilisieren.

Auch dieser Weg wird nicht einfach werden. Eine weitgehende Liberalisierung bedarf auf jeden Fall der Zeit.

Deshalb – und damit kam die Präsidentin zu einem weniger beachteten, aber umso wichtigeren Punkt – verfolgt der Vorstand neben dem juristischen und dem politischen noch einen weiteren Ansatz: den via Sensibilisierung und Information von Ärztinnen und Ärzten. Ziel soll es sein, deren Bereitschaft zu mehren, ihren Patienten das Rezept fürs Sterbemedikament auszustellen. Saskia Frei: «Der Mut zu eigenverantwortlichem Handeln soll bei den Ärzten gefördert werden, und damit ihr Verständnis für die Sorgen und Nöte ihrer älteren Patienten.»

Unmittelbare Folge dieser Zielsetzung ist die vermehrte Präsenz von EXIT an Ärztekongressen und -weiterbildungen und natürlich auch der Versuch eines besseren Austausches mit den Standesorganisationen, zu welchem bereits beim Lobbying eine erste Basis gelegt werden konnte. Auch das breite Publikum wird EXIT vermehrt ansprechen, sei es mit Informationskampagnen oder aber auch mit der Präsenz an grossen Publikumsmessen wie etwa 2013 an der Muba in Basel.

Auch intern stehen Konsolidierungsarbeiten an: Umbau der Geschäftsstelle, deren Reorganisation, Suchen eines Basler Büros, stete Qualitätskontrolle und -sicherung. Der Vorstand wird die Mitglieder regelmässig informieren.

Die Generalversammlung hat die Darlegungen der Präsidentin mit Applaus verdankt.

# Die Schweiz als Nabel der selbstbestimmten Welt

**Im Frühsommer haben sich Fachleute und Vertreter der Right-to-Die-Gesellschaften aus aller Welt in der Schweiz getroffen. In diesem Rahmen hat EXIT das 30-jährige Bestehen begangen. Auf den folgenden Seiten berichten wir in Wort und Bild über die Ereignisse und Begegnungen der Kongresswoche.**

Die japanische Schwestergesellschaft von EXIT hat den Weltkongress 1976 ins Leben gerufen. Seit damals findet er jeweils in den geraden Jahren statt. An so illustren Orten wie Toronto, Paris, Tokyo – und auch an exotischeren wie Bombay, Maastricht, Bath. Vom 12. bis 18.6. 2012 ist er in Zürich im «Swissôtel» abgehalten worden, organisiert von EXIT Deutsche Schweiz und EXIT ADMD Westschweiz.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit über 100 internationalen Delegierten, drei Dutzend renommierten Referenten und vier Dutzend akkreditierten Medienvertretern sowie vielen Hunderten Konferenz- und Jubiläumsbesuchern so viele Menschen wie noch nie an einem Kongress der World Federation of Right-to-Die Societies WFRtDS teilgenommen haben.

Zu den wichtigsten aus internationaler Sicht zählten Bestseller-Autor und Alzheimer-Patient Sir Terry Pratchett (GB), der anglikanische Würdenträger James Woodward (GB), die Sterbehilfeanwälte George Felos (USA) und Wolfgang Putz (D), Ex-Justizsenator Roger Kusch (D), Selbstbestimmungs-Aktivist und Arzt Philip Nitschke (AUS) und Politiker Jean-Luc Romero (F).

Der Australier Neil Francis, Präsident des Weltverbandes, lobt denn auch: «Der Kongress war ein Riesenerfolg. Unser Dank geht an EXIT und die dort Verantwortlichen. Ihr grosser Einsatz ermöglichte es den WFRtDS-Mitgliedern, so viel wie selten zuvor aus einem Kongress herauszuholen.»

Auch aus Schweizer Sicht ist die Bilanz positiv: Hauptredner waren

Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Alt-Regierungsrat Markus Notter, Leitender Oberstaatsanwalt Andreas Brunner, Ex-Swissair-Kommunikatorin Beatrice Tschanz, Ständerat und Präventivmediziner Felix Gutzwiller. Präsentator war Ex-Tagesschau-Chef Erich Gysling.

EXIT-Präsidentin Saskia Frei sieht nach den Vorträgen denn auch das politische Fazit der letzten Jahre bestätigt: «In Bezug auf Sterbegleitungen ist es heute juristisch und gesellschaftlich unbestritten, dass ein urteilsfähiger Mensch, dessen Sterbewunsch autonom, wohlwogen und dauerhaft ist, Sterbehilfe in Anspruch nehmen darf, wenn seine Prognose hoffnungslos ist, wenn er an unerträglichen Beschwerden leidet oder aber wenn bei ihm eine unzumutbare Behinderung vorliegt.»

EXIT hat dennoch nicht «gefeiert», sondern hat das in 30 Jahren Erreichte – Einführung und Etablierung der Patientenverfügung, offener Umgang mit dem Lebensende, Beratung und Suizidprävention, Unterstützung der Palliative Care, Einführung und Etablierung des selbstbestimmten Sterbens – mit einem Festakt reflektierend begangen. Zum Jubiläum sind eine 30-Jahre-Festschrift, eine Broschüre, in der Angehörige zu Wort kommen, sowie ein Informationsfilm herausgegeben worden. Die EXIT-Stiftung palliacura hat zudem ein Buch über die Selbstbestimmung am Lebensende gefördert.

Das Echo in Öffentlichkeit und Presse war fast ausschliesslich positiv. Eine einzige Gegenveranstaltung lockte lediglich 10 Besucher

an. Die Kongresswoche zog über 200 Seiten Medienberichterstattung nach sich. Auch über den WFRtDS-Kongress ist vornehmlich positiv berichtet worden – wenigstens in der Schweiz. In Deutschland, wo die Selbstbestimmung nicht so stark verhaftet ist, gab es auch ablehnende Kommentare. Es gehe nicht an, dass Sterbehilfegesellschaften öffentlich diskutierten und dabei auch Politiker und Behördenvertreter ihre Meinung kundtun würden.

Die Hunderte von Besucherinnen und Besucher sahen das anders, darunter auch viele Fachleute und Vertreter der Palliativmedizin. EXIT hat danach Dutzende Briefe erhalten, in denen der offene Umgang mit dem Thema und die seriöse Information zu den Möglichkeiten am Lebensende gelobt wurden. Und unter den 45 Mitgliedsgesellschaften der Selbstbestimmungsorganisationen aus allen 5 Kontinenten scheinen Entschlossenheit und Zusammenarbeit nochmals gefestigt worden zu sein.

Bilden Sie sich selber einen Eindruck auf den folgenden Seiten dieses «Infos»!



Der australische Weltverbands-Präsident Neil Francis spricht am Kongress in Zürich.



# Die Presse zu Kongress und Jubiläum

## Sterbehelfer aller Länder in Zürich vereint

BASLER ZEITUNG; 13.6.

## Weltkongress der Sterbehelfer beginnt in Zürich

In Zürich findet ein Weltkongress für Sterbehelfer statt, zu dem sich Delegierte von 55 Mitgliedsverbänden der World Federation of Right to Die Societies treffen. Die Schweiz präsentiert sich als das Land mit den weltweit liberalsten Regelungen bei der Hilfe zum Suizid.

DEUTSCHE ÄRZTEZEITUNG; 13.6.

## Sterbehilfeorganisation Exit lädt zum Weltkongress

Betagte Menschen seien heute viel informierter, selbstständiger und selbstsicherer als früher. Dies sagte die Präsidentin von Exit Deutsche Schweiz, Saskia Frei, in Zürich an einer Medienkonferenz zum Sterbehilfe-Weltkongress.

SCHWEIZERISCHE DEPESCHENAGENTUR; 12.6.

## Schweizer Modell für den Tod Weltkongress der Sterbehelfer.

DEUTSCHE PRESSEAGENTUR; 10.6.

## Exit: Suizidhilfe ist in der Schweiz akzeptierter als in Deutschland

ÄRZTEBLATT; 14.6.

## Sterbehelfer feiern ihren Vormarsch

Die Schweiz macht erneut Schlagzeilen mit der Suizidhilfe. Die Organisation Exit feiert ihr 30-jähriges Bestehen am 16. Juni in Zürich am Rande des Weltkongresses der Sterbeorganisationen. Zuvor will Justizministerin Simonetta Sommaruga das «Schweizer Modell» vorstellen.

JESUS.CH; 6.6.

## Simonetta Sommaruga reconnaît le droit à l'aide au suicide

AGENCE TÉLÉGRAPHIQUE SUISSE; 15.6.

## Sterbehilfe-Kongress: «Die Generation, die heute alt wird, hat ihr ganze Leben lang selbstbestimmt gelebt»

DRS 4 NEWS; 12.6.

## Selbstbestimmung bis zum letzten Atemzug

DIE SÜDOSTSCHWEIZ; 12.6.

## «Menschen müssen in Würde sterben dürfen»

Rede am Kongress von Bundesrätin Simonetta Sommaruga.

TAGES-ANZEIGER ONLINE; 15.6.

## Sterbehilfe-Kongress ruft zur Enttabuisierung des Todes auf

AGENCE FRANCE PRESSE; 15.6.

## Sommaruga bei Exit zu Gast

NEUE ZÜRCHER ZEITUNG; 16.6.

## Exits Vorreiterrolle

Exit feiert das 30-Jahr-Jubiläum. Die Sterbehilfeorganisation hat wesentlich zur Stärkung der Patientenrechte beigetragen.

NEUE ZÜRCHER ZEITUNG; 13.6.

## Bundesrat setzt beim Lebensende stark auf Selbstbestimmung

Justizministerin Simonetta Sommaruga erläuterte am Sterbehilfekongress die Haltung der Regierung.

TAGES-ANZEIGER; 16.6.

## Lebensschützer mobilisieren gegen internationales Sterbehilfe-Treffen

TAGES-ANZEIGER; 31.5.

## The Right-to-Die Movement is picking up Support as more People live long

REUTERS; 13.6.

## Schützt mich vor den Lebensschützern!

KOMMENTAR MARTIN FISCHER;  
TAGES-ANZEIGER ONLINE; 31.05.

## Die Schweiz, das Mekka der Sterbebegleiter

Am Wochenende pilgerten sie zu Hunderten nach Zürich-Oerlikon. Freundliche Menschen. Ab und an ein Lacher, wenn der Redner einen Scherz macht. Am Kongress von Sterbehelfern aus aller Welt weht nicht der Hauch des Todes, sondern des Lebens.

SONNTAGSBlick; 17.6.



# «Wie viel Selbstbestimmung am Lebensende? Das Schweizer Modell»

**Bundesrätin Simonetta Sommaruga ist an der von EXIT organisierten internationalen Right-to-Die-Konferenz aufgetreten. In ihrer Rede ging die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departementes auf die «organisierte Suizidhilfe» ein. Die im Thema sehr sattelfeste SP-Politikerin beschäftigte sich auch mit der Palliativmedizin. Auch wenn die Bundesrätin die Schweizer Selbstbestimmungsorganisationen auf die Sterbehilfe reduzierte und andere Aspekte wie Patientenverfügung, Beratung, Suizidprävention und Palliativbemühungen ausblendete, war es eine für EXIT positive Rede, die viel und lange anhaltenden Applaus erhielt. Wir drucken sie im Wortlaut.**

«Sehr geehrte Damen und Herren. Vor einigen Wochen habe ich eine Palliativabteilung in einem Spital der Westschweiz besucht und mich mit einem Patienten unterhalten, der an einer unheilbaren Krankheit leidet. Es war ein Vieraugengespräch, keine Ärzte, keine Pfleger und keine Angehörigen waren im Zimmer.

Der Patient sagte vieles, was mir seither nicht mehr aus dem Kopf geht. Er sagte z. B.:

«Ich habe keine Hoffnung mehr, aber ich geniesse die guten Stunden.»

Das Gespräch mit diesem Mann hat meinen Standpunkt zur Suizidhilfe nicht nur bestätigt, sondern ergänzt und erweitert. Aber lassen Sie mich mit einem Entscheid beginnen, den der Bundesrat vor ziemlich genau einem Jahr gefällt hat.

## 1. Entscheid des Bundesrates Rolle des Staates: Schutz des Lebens und Selbstbestimmung

Der Entscheid des Bundesrates zur Suizidhilfe war nicht wirklich erstaunlich – erstaunlich war hingegen, dass dieser Entscheid so wenig Aufsehen erregt hat.

Immerhin hatte man zuvor jahrelang heftig debattiert, ob es für die organisierte Suizidhilfe neue, strengere, zusätzliche oder keine staatlichen Regeln brauche.

Im Parlament wurden Vorstösse eingereicht mit widersprüchlichen und unvereinbaren Forderungen.

Der Bundesrat schrieb Berichte, machte Gesetzesentwürfe, schickte diese in die Vernehmlassung und suchte immer wieder nach einem Entscheid, der auf eine gewisse Akzeptanz stossen würde.

Es war auch für mich, als ich das EJPD übernahm und für das Thema zuständig wurde, alles andere als ein einfaches Dossier. Zwar hat wohl jeder Mensch seine persönliche Meinung zur Suizidhilfe. Die Frage, die ich als Mitglied der Landesregierung zu beantworten hatte, war aber:

Welche Aufgabe, welche Rolle hat der Staat, wenn es um Suizidhilfe geht?

Ich bin zum Schluss gelangt, dass es zwei Aufgaben sind – diese sind aber alles andere als einfach zu vereinbaren:

■ Der Staat hat gemäss Bundesverfassung die Aufgabe, Leben zu schützen – das ist die erste Aufgabe.

■ Der Staat hat gleichzeitig die Aufgabe, die Freiheit des Einzelnen zu gewährleisten. Damit hat er die Aufgabe, das Recht auf Selbstbestimmung sicherzustellen.

Wenn der Staat beiden Aufgaben gerecht werden will, dann leiten sich daraus zwei konkrete Fragen ab:

■ Darf der Staat zulassen, dass ein Mensch einen anderen Menschen beim Suizid unterstützt?

■ Und: Unter welchen Bedingungen darf ein Mensch dies tun, ohne sich strafbar zu machen – respektive: wann handelt es sich um «selbstsüchtige Beweggründe»?

Auf diese Frage gibt es im Strafgesetzbuch eine Bestimmung, die besagt:

«Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

Diese Bestimmung kam bereits im Jahr 1937 ins Strafgesetzbuch.

Man ging damals davon aus, dass es sich bei der Hilfeleistung um eine «Freundestat» handelt – und dass eine solche nicht bestraft werden soll.

Der Begriff «Freundestat» ist heute wohl kaum mehr angemessen. Bei der organisierten Suizidhilfe handelt es sich um eine professionell betriebene Suizidbegleitung.

Genügt also die geltende Strafbestimmung noch, um Missbräuche zu verhindern? Und falls sie nicht genügt: Welche Massnahmen müsste der Gesetzgeber dann allenfalls treffen?

Darüber gingen die Vorstellungen in den letzten Jahren weit auseinander. Es gab Vorschläge wie:

- staatl. Überprüfung der Suizidhilfeorganisationen;
- Offenlegungspflichten über deren Finanzen,
- Pflichtberatungen für Suizidwillige oder
- Ausbildungsvorschriften für Suizidhelfer – und viele weitere mehr.

---

«Niemand darf meinen, definieren zu können, was die Würde am Ende des Lebens bedeutet – es sei denn, für sich selbst.»

---

Der Bundesrat prüfte sie alle und kam letzten Juni zum Schluss, dass die heutige gesetzliche Bestimmung genüge, um Missbräuche zu verhindern. Der Bundesrat war sich dabei bewusst,

- dass das Strafrecht immer zu spät kommt (nämlich nach einer Straftat),
- und dass gerade beim Suizid nichts mehr rückgängig gemacht werden kann.

Der Bundesrat ist aber überzeugt, dass mit der geltenden Strafbestimmung klar genug ist,

- welches die Voraussetzungen sind, damit Suizidhilfe straffrei ist;
- und dass die drohenden Strafen bei Übertretungen so hoch sind, dass sie eine abschreckende Wirkung entfalten.

Weitergehende Bestimmungen, das hat die Überprüfung der vielen Vorschläge deutlich gemacht, führen sehr schnell zu einer massiven Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts.

Das wollte der Bundesrat nicht, und das will ganz offensichtlich auch eine Mehrheit der Bevölkerung nicht.

Nur so kann ich mir erklären, weshalb der Entscheid des Bundesrates im vergangenen Juni kaum Aufsehen erregt hat.

Der Bundesrat hat aber nicht nur die strafrechtlichen Aspekte geprüft, sondern explizit auch das Selbstbestimmungsrecht betont.

## 2. Was heisst Selbstbestimmung? Komplexer als Ja oder Nein

Im Zusammenhang mit dem Suizid wird die Selbstbestimmung oft auf die Frage reduziert, ob eine Person selber entscheiden kann, wann sie aus dem Leben scheiden will.

Dieses Verständnis von Selbstbestimmung wird der komplexen Situation von sterbenskranken Menschen nicht gerecht.

Die Selbstbestimmung beginnt viel früher, und sie beschränkt sich keineswegs nur auf den Moment des Sterbens.

Im Moment, da ein Mensch erfährt – oder merkt – dass er unheilbar krank ist, muss er (wie auch seine Umgebung) viele Entscheide fällen. Viele meinen, ein Patient könne sich in dieser Situation nur noch zwischen zwei Möglichkeiten entscheiden:

- Entweder nimmt er sämtliche medizinischen Behandlungsmöglichkeiten in Anspruch und nimmt damit den Kampf gegen die Krankheit auf;
- oder er überlässt sich sozusagen kraftlos dem bevorstehenden Tod.

Das stimmt so nicht. Im Gegenteil: Das Spektrum an Möglichkeiten, den weiteren Verlauf der Krankheit zu beeinflussen, zu leben und zu erleben, ist breit.

Die klassische Schulmedizin hat in den vergangenen Jahrzehnten technisch gigantische Fortschritte gemacht. Sie kann der Vielfalt an Möglichkeiten aber häufig nichts abgewinnen.

Es gibt immer noch viele – zu viele – fachlich herausragende Ärzte, die dem bevorstehenden Sterben fantasieles, hilflos und gelegentlich auch respektlos begegnen – dann zum Beispiel, wenn ein Arzt seinem Patienten eröffnet, dass er jetzt nichts mehr für ihn tun kann.

### Palliativmedizin

Die Vorstellung, dass der Suizid in dieser Situation praktisch die einzige Möglichkeit ist, einen würdevollen und selbstbestimmten Abschied zu finden, ist weit verbreitet.

Vermutlich deshalb entscheiden sich viele Menschen frühzeitig für die Mitgliedschaft bei einer Suizidhilfeorganisation. Sie wollen damit sicherstellen, wenigstens noch für die letzte Frage die Kontrolle behalten, nämlich selber zu entscheiden, wie und wann sie aus dem Leben scheiden wollen.

Offenbar können sich viele Menschen nicht vorstellen, dass sie von der Medizin – respektive von unserem Gesundheitswesen – so unterstützt werden können, dass ein würdevolles und selbstbestimmtes Sterben auch ohne Suizid möglich ist.



Das hat auch damit zu tun, dass in der Schweiz die Palliativmedizin nach wie vor wenig, zu wenig verbreitet ist.

Während wir enorme Summen in die technologisch medizinische Entwicklung investieren, fehlen nach wie vor flächendeckende Versorgungsangebote für die Palliativmedizin.

Auch in der Ausbildung – was Lehrstühle und Fachärzte angeht – liegt die Schweiz hinter vielen anderen Ländern zurück.

Die Palliativmedizin befasst sich ja auch nicht nur mit dem Sterbeprozess.

Vielmehr soll sie einem schwer- oder sterbenskranken Menschen herauszufinden helfen, was er in dieser Situation braucht. Dazu gehört nicht nur die medizinisch-fachliche Beratung, sondern auch das soziale Umfeld, Beziehungen, Nähe, Aufmerksamkeit, Liebe, Spiritualität.

Um dieses Netz von Unterstützung optimal zu knüpfen, braucht es die Unterstützung von Fachleuten – das schafft eine schwerkranke Person oder auch ein Partner nicht allein.

Auch der assistierte Suizid kann durchaus einem Bedürfnis entsprechen. Die Palliativmedizin ist nämlich nicht einfach eine Alternative zum Suizid. Vielmehr ist der Suizid eine Möglichkeit – die Palliativmedizin zeigt aber noch weitere Möglichkeiten für den allerletzten Lebensabschnitt auf.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass der Entscheid für den Suizid in Kenntnis dieser weiteren Möglichkeiten gefällt werden muss. Deshalb will er die Palliativmedizin stärken und fördern. Weil sie einen wichtigen Beitrag zum Selbstbestimmungsrecht leisten kann.

Der Bundesrat wird deshalb die Suizidprävention und Palliative Care weiter fördern, um die Anzahl der Suizide in der Schweiz zu verringern. Dieses Massnahmenpaket soll zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts beitragen.

## **Patientenverfügung**

Die Fragen zur Selbstbestimmung sollte man sich aber nicht erst stellen, wenn der Tod naht.

Selbstbestimmung beginnt viel früher. Dann, zum Beispiel, wenn eine grosse gesundheitliche Krise eintritt, wenn eine Person erfährt, dass sie schwer oder gar unheilbar krank ist.

Eine gute Möglichkeit, sich dieses Recht auf Selbstbestimmung frühzeitig zu sichern, ist die Patientenverfügung. Mit dem Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzgesetzes am 1. Januar 2013 wird die Wirkung der Patientenverfügung zusätzlich verstärkt.

Der Wille, wie er in einer Patientenverfügung festgehalten wird, ist für die behandelnden Ärzte verbindlich, ausser wenn diese gegen gesetzliche Vorschriften verstösst oder wenn begründete Zweifel bestehen, dass sie auf freiem Willen beruht.

Übrigens: Auch die Mitgliedschaft bei einer Suizid-

hilfeorganisation ist ja wohl Ausdruck davon, dass man sein Selbstbestimmungsrecht frühzeitig sicherstellen will.

## **3. Was sagt die Debatte zur Suizidhilfe über unsere Gesellschaft?**

Die Tatsache, dass die Suizidhilfeorganisationen in der Schweiz in letzter Zeit einen massiven Mitgliederzuwachs hatten, spricht einerseits für die betreffenden Organisationen: Sie geniessen offenbar Vertrauen. Die steilen Zuwachsraten sollten uns aber auch zu denken geben.

Es sind Fragen, die ich mir stelle, und die ich Ihnen heute auch gerne stellen möchte:

Hat das offensichtlich weit verbreitete Bedürfnis, den eigenen Todeszeitpunkt selber zu bestimmen, nicht auch etwas mit einer Gesellschaft zu tun, die nichts mehr dem Zufall überlassen will? (Auch der Geburtszeitpunkt ist heute ja in gewissen Fällen ein fix geplanter Agendaeintrag.)

Ist das starke Bedürfnis nach Kontrolle nicht auch Ausdruck davon, dass man in unserer Gesellschaft immer weniger fähig ist (oder: nicht mehr lernt), gewisse Veränderungen «geschehen» zu lassen?

Kann es gar sein, dass der Zeitgeist einen Druck ausübt auf uns alle: Wer nicht in jeder Situation in der Lage ist, autonom zu entscheiden, hat sein Leben nicht im Griff?

Ist der starke Zulauf zu den Suizidhilfeorganisationen nicht gar Ausdruck davon, dass wir auch den Tod im Griff haben wollen?

Und noch zwei unbequeme Fragen:

■ Ist der Preis, den wir für den grossen medizinischen Fortschritt bezahlen, jener, dass die Medizin am Schluss des Lebens nicht mehr fähig ist, uns in Würde «gehen zu lassen»?

■ Was für ein Gesundheitswesen wollen wir eigentlich: eines, das bis ganz am Schluss den Tod bekämpft, oder eines, das den Menschen mit all seinen Bedürfnissen ins Zentrum setzt – auch mit seinen Bedürfnissen nach Geborgenheit, nach Aufmerksamkeit, Zuwendung und nach Liebe?

Meine Damen und Herren: Das sind wichtige und grosse Fragen, und wir werden sie auch in Zukunft noch oft und heftig diskutieren.

Einig sind wir uns aber vermutlich schon heute: Diese Fragen gehen uns alle an. Wir können sie nicht den Suizidhilfeorganisationen überlassen, das würde sie auch überfordern – so gewissenhaft sie auch sein mögen.

Es muss hingegen die Aufgabe des Staates sein, dafür zu sorgen, dass seine Bürgerinnen und Bürger in Würde sterben dürfen.

Vergessen wir dabei nie: Niemand darf meinen, definieren zu können, was die Würde am Ende des Lebens bedeutet – es sei denn, für sich selbst.»



EXIT-Präsidentin und Advokatin Saskia Frei mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga, im Anschluss an die Rede auf der Bühne des Kongresssaales im «Swissôtel» Zürich.



# KONGRESSWOCHEN







**Impressionen Kongresswoche**

Von der Medienkonferenz am Dienstag 12. Juni über TV- und Podiums-Debatten bis zum Ausflug auf Rigi und Jungfrauojoch am folgenden Montag 18. Juni wurde den 100 Delegierten aus 30 Ländern ein anspruchsvolles Programm geboten. Höhepunkte waren Publikumstag, EXIT-Jubiläum und Dinner mit total gegen 1000 Teilnehmern.





# «Was allein zählt, ist der Wille des Patienten»

**Palliativmediziner Andreas Weber will nicht nur behandeln, sondern auch zuhören. Ein Interview anlässlich seines Referates im Juni am Right-to-Die-Weltkongress in Zürich.**

Als Andreas Weber von seiner täglichen Konfrontation mit dem Tod erzählt, ist es still im grossen Saal des «Swissôtel». Der renommierte Palliativmediziner ist im Auftrag von palliatura Referent am Publikums-tag des Weltkongresses der Selbstbestimmungsorganisationen in Zürich. Er erzählt, wie er Patienten palliativ helfen kann oder wie eine Sedierung Schmerzen in den letzten Lebensstunden erspart.

*Herr Dr. Weber, sind Sie zufrieden damit, wie sich das Angebot im Bereich Palliative Care derzeit entwickelt?*

Andreas Weber: Der Pflegebereich zeigt eine sehr gute Entwicklung, wobei bei der Finanzierung noch viele offene Fragen sind. Wichtig ist, dass wir Palliative Care künftig flächendeckend anbieten können – nicht nur in Spitälern und Kliniken, sondern auch ambulant zuhause beim Patienten.

*Wo stösst die Palliativmedizin an ihre Grenzen?*

Patienten ohne eine unheilbare, zum Tod führende Krankheit, die z.B. seit Jahren über chronische Schmerzen klagen und von einem Schmerzspezialisten zum anderen wandern, sind auch bei uns am falschen Ort. Und Menschen mit unheilbarer Krankheit, die bis zum Schluss die Kontrolle über ihr Leben behalten und auch für die letzten Lebens-tage keine Hilfe von Mitmenschen in Anspruch nehmen wollen, kann Palliative Care nicht gerecht werden. Dann wird manchmal die Sterbehilfe ein Thema.

*Demnach soll der Patient am Ende entscheiden, was mit ihm geschieht?*

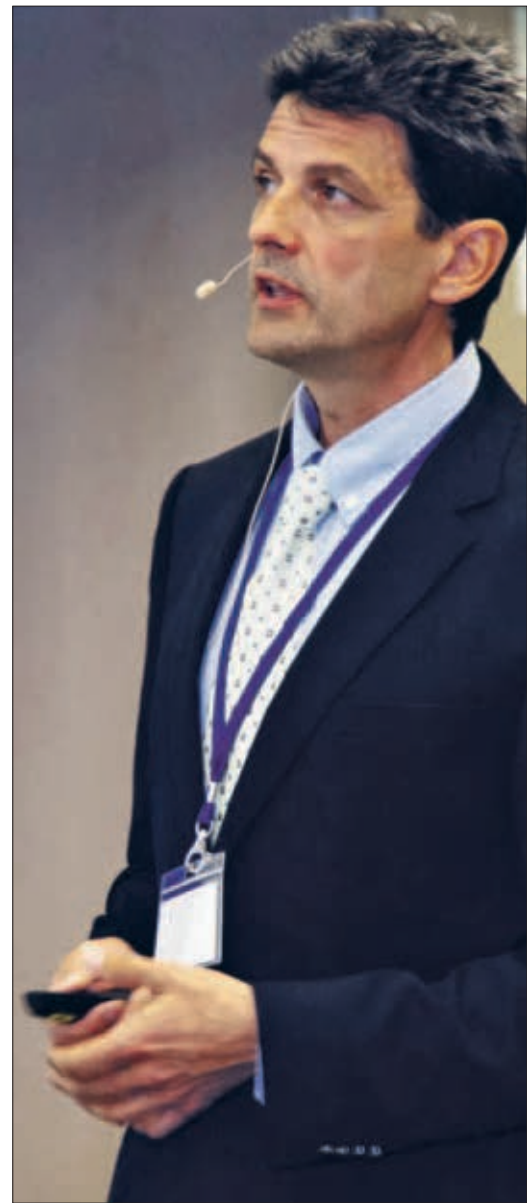
Ganz klar. Meiner Meinung nach zählt einzig der Wille des gut informierten Patienten. Diesen gilt es zu respektieren – auch wenn ich als Arzt anderer Meinung sein sollte. Wir dürfen nicht aus dem eigenen Befinden auf den Patienten schliessen, denn jeder Mensch hat individuelle Beschwerden und individuelle Bedürfnisse.

*Mit welchen Herausforderungen sehen Sie sich dabei konfrontiert?*

Ich will neben meiner fachlichen Aufgabe als Arzt in erster Linie informieren und das so objektiv als möglich. Der Patient hat ein Recht zu erfahren, welchen Nutzen und welche Risiken ihm eine spezifische Behandlung wirklich bringt.

*Wird ein Patient sediert, bis er schlafend in den Tod gleitet, scheint die Palliativmedizin nicht mehr weit von der Sterbehilfe entfernt.*

Der Unterschied liegt darin, dass wir erst sedieren, wenn der Tod nicht mehr abwendbar ist, es muss kein Termin festgesetzt werden. Wir se-



dieren dann, wenn Leiden anders nicht mehr gelindert werden kann. Oft bereitet dem Patienten nämlich genau das Sorgen: ein Datum festzusetzen, für seinen eigenen Tod. (Interview: JP)

**Dr. med. Andreas Weber ist Spezialarzt für Anästhesie, Schmerztherapie und Palliativmedizin in Wetzikon. Pro Jahr betreut er über 300 Patienten palliativ. Etwa 20 von ihnen ziehen eine Freitodbegleitung in Betracht, wobei nur 2 bis 3 schliesslich diesen Weg wählen.**

## Publikation

Die Stiftung palliatura hat ein Buch finanziell unterstützt, das sich mit der Selbstbestimmung am Lebensende auseinandersetzt. Darin nimmt die Palliativmedizin eine wichtige Rolle ein, aber auch andere Wahlmöglichkeiten bei Krankheit und Leiden. Es verschafft einen guten Überblick, anhand auch von Schicksalen und wahren Beispielen.

Peter Kaufmann, Bernhard Sutter, Hans Wehrli: «**Der organisierte Tod. Sterbehilfe und Selbstbestimmung am Lebensende – Pro und Contra**»; 270 Seiten; gebunden; Orell-Füssli-Verlag; CHF 24.90; ISBN 978-3-280-05454-3

16. Juni 2012

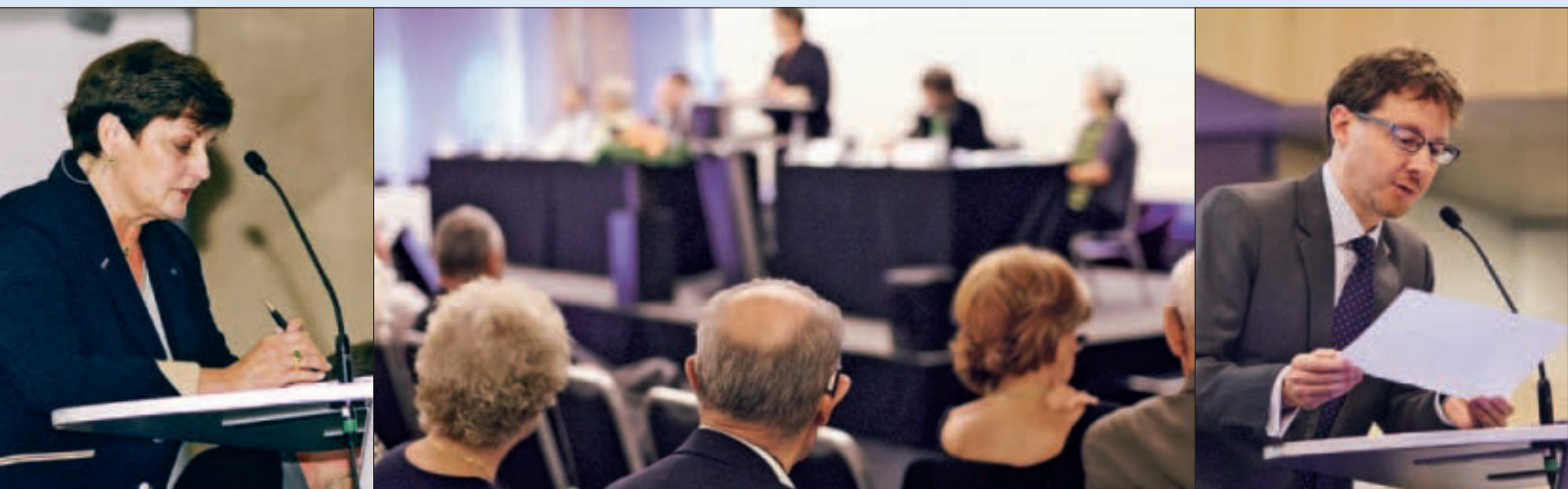
## 30. Generalversammlung von EXIT

«Swissôtel», Zürich-Oerlikon



Höhepunkt der 30. Jahresversammlung war der Festakt mit Hauptredner Markus Notter, der zuerst als Zürcher Kantonsrat, anschliessend als Regierungsrat und Justizdirektor die Geschicke von EXIT während 24 der 30 Jahre begleitet hat.





## Protokoll der ordentlichen Generalversammlung von EXIT (Deutsche Schweiz)

Datum: Samstag, 16. Juni 2012  
Ort: «Swissôtel», Zürich-Oerlikon  
Dauer: 13.30 bis 15.15 Uhr  
Vorstand: Saskia Frei, Präsidentin  
Bernhard Sutter, Vizepräsident  
Ilona Bethlen  
Jean-Claude Düby  
Marion Schafroth

Die Einladung zur heutigen Generalversammlung wurde den Mitgliedern mit dem «EXIT-Info» 1.12 zugestellt. Die Jahresberichte 2011 des Vorstandes und der GPK sind darin auf den Seiten 16 bis 22 publiziert.

### 1. Begrüssung durch die Präsidentin

Die Präsidentin begrüsst die Anwesenden und erläutert in ihrem Eintrittsvotum einige der vielen Themen, mit denen sich der Vorstand seit der letztjährigen Generalversammlung befasst hat:

Anlässlich der Generalversammlung 2011 standen die beiden Zürcher Abstimmungen kurz bevor, und auf Bundesebene war noch völlig ungewiss, wie es in Sachen Sterbehilfeorganisationen weitergehen wird. Erfreulicherweise hat sich auf politischer Ebene alles zum Guten gewendet: Die Zürcher Bevölkerung hat mit überwältigender Mehrheit die Vorstösse abgelehnt, die unter dem Titel «Nein zum Sterbetourismus» bzw. «Verbot der Sterbehilfe» initiiert wurden. Auch der Bundesrat hat mit seinem Entscheid, es in Sachen Sterbehilfe

beim Status quo zu belassen, ganz im Sinne von EXIT entschieden.

Die Präsidentin stellt den Anwesenden die strategischen Ziele vor:

Die **Hauptaktivitäten** von EXIT beruhen auf einem **4-Säulen-Prinzip**: Patientenverfügung, Freitodbegleitung, Beratung (inkl. Suizidprävention), Palliative Care sowie, zusätzlich als Beratungsaspekt, Demenzerkrankungen.

Im Hinblick auf das Anfang 2013 in Kraft tretende Bundesgesetz, welches erstmals gesamtschweizerisch die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen regelt, wurde die EXIT-PV weiter optimiert und den Bedürfnissen unserer Mitglieder entsprechend den neuen gesetzlichen Bedingungen angepasst.

Die drei Informationsveranstaltungen, die in Basel, Bern und Zürich zum Thema Patientenverfügung durchgeführt wurden, sind auf enormes Interesse gestossen und haben gezeigt, dass der Informationsbedarf bei unseren Mitgliedern gross ist.

Der Vorstand ist überzeugt, dass die EXIT-PV, insbesondere in Kombination mit der Werteerklärung, den behandelnden Ärzten keinen eigenen Interpretationsspielraum mehr bieten sollte.

Anlässlich der letzten Generalversammlung haben wir in unsere Statuten folgende Bestimmung aufgenommen: «EXIT setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen.»

Der Vorstand ist der Ansicht, dass eine weitere Liberalisierung betreffend Abgabe des Sterbemittels unter



dem Stichwort «Altersfreitod» angezeigt ist. Grundsätzlich wird bei EXIT weiterhin nur das bis anhin verträglichste Mittel Natrium-Pentobarbital angeboten. Dieses Mittel ist rezeptpflichtig und muss deshalb immer von einem Arzt verschrieben werden.

Der Vorstand beurteilt die Ausgangslage in rechtlicher und politischer Hinsicht wie folgt: Im Bundesgerichtsentscheid 2006 ging es hauptsächlich um die Frage, ob ein Sterbewilliger das Sterbemittel auch ohne ärztliches Rezept erstreiten kann. Bis hin zu den obersten Gerichten in Strassburg ist ein derartiger Rechtsanspruch abgelehnt worden. Im Wesentlichen mit der Begründung, dass es sich gerade in Ländern mit einer liberalen Regelung im Umgang mit der Suizidhilfe aufdrängt, dass als Teil der Fürsorgepflicht des Staates gegenüber seinen Bürgern die Rezeptpflicht beibehalten werden soll (Stichwort: Missbrauchsvermeidung).

In politischer Hinsicht kann allenfalls geprüft werden, wie und in welcher Form ein parlamentarischer Vorstoss für eine Liberalisierung Chancen auf Erfolg hätte. Auch eine Initiative mit dem Inhalt, dass NaP für betagte Menschen rezeptfrei zur Verfügung gehalten werden muss, kann geprüft werden. Über die Erfolgsaussichten eines derartigen politischen Vorstosses bestehen aber berechtigte Zweifel. Für die allermeisten Menschen, die Sterbehilfe befürworten, steht dabei im Vordergrund, dass es sich um schwer kranke Personen handelt. Die Vorstellung, dass ein gesunder, fröhlicher, betagter Mensch einfach so und ohne weitere vernünftige Gründe das Sterbemittel erhalten soll, stösst gemäss Beurteilung des Vorstands bei der Bevölkerung auf Ablehnung.

Betreffend dem politischen Weg will der Vorstand mit uns nahestehenden Politikern das Gespräch suchen und zusammen mit ihnen diskutieren, wie und in welcher Form sich ein möglicher parlamentarischer Vorstoss ausgestalten lässt. Der Vorstand ist der Ansicht, dass die politische Vorbereitung bzw. das Wecken einer gesellschaftspolitischen Mehrheit zu wei-

tergehender Liberalisierung wohl noch längere Zeit braucht.

Ein weiterer Ansatz, der ebenso wichtig ist, soll ebenfalls weiter verfolgt werden: Die Sensibilisierung der Ärztinnen und Ärzte. Schliesslich sind es ja sie, welche als Freiberufler das entsprechende Rezept ausstellen. Der Vorstand stellt fest, dass die Ärzteschaft vermehrt durchaus Verständnis für die Bedürfnisse eines vielleicht 80-jährigen betagten Menschen hat, bei dem eine Anzahl von körperlichen Gebrechen zusammen kommen, die in der Gesamtheit doch zu einer ernst zu nehmenden Beeinträchtigung führen können. Das Ziel von EXIT ist es, Verständnis für die verschiedenen Positionen zu wecken. Bei der Ärzteschaft ist deren Mut zum eigenverantwortlichen Handeln zu fördern und das Verständnis für die Sorgen und Nöte unserer Betagten zu erhöhen.

EXIT wird im Herbst 2012 Workshops zu diesem Thema durchführen und interessierte Kreise einladen. Selbstverständlich werden die Mitglieder über die Zwischenergebnisse dieser Aussprachen orientiert.

EXIT ist bei zunehmender Mitgliederzahl dringend auf weitere engagierte Ärztinnen und Ärzte angewiesen. Einiges wurde schon erreicht. EXIT wird an Ärztekongressen vertreten sein und die Ärztin im Vorstand, Dr. Marion Schafroth, publiziert regelmässig in den einschlägigen Fachzeitschriften.

Auch intern stehen einige strategische Arbeiten an. Erwähnt seien der Umbau der Geschäftsstelle, die Reorganisation der Geschäftsstelle, die Teilnahme an der Muba 2013 in Basel, ein neues Büro in Basel, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle.

## **2. Wahl der Stimmzähler**

Dem Vorschlag der Präsidentin folgend werden Susanne Bruggisser, Melanie Kuhn, Claudia Müller und Dino Pigoni gewählt.



## 3. Protokoll

### 3.1. Wahl des Protokollführers

Hans Muralt wird auf Vorschlag der Präsidentin mit der Protokollführung betraut. Die Versammlung stimmt einer Tonbandaufnahme zur Vereinfachung der Protokollierung zu.

### 3.2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 7. Mai 2011

Diesem Protokoll wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

## 4. Jahresberichte 2011

### 4.1. Vorstand

Die Jahresberichte wurden im «Info» 1.12 veröffentlicht. Zu den schriftlich vorliegenden Jahresberichten gibt es keine Ergänzungen und es werden keine Fragen gestellt. Die Jahresberichte werden einstimmig genehmigt.

### 4.2. Geschäftsprüfungskommission

Die Mitglieder der GPK haben keine mündlichen Ergänzungen.

Ein Mitglied ist erstaunt über die Tatsache, dass immer mehr Menschen, die weniger als ein Jahr EXIT-Mitglied sind, eine Freitodbegleitung erhalten. Ein anderes Mitglied findet, dass es für Menschen über 50 eine Selbstverständlichkeit sein sollte, EXIT-Mitglied zu sein und findet den Umstand, dass EXIT bei Nicht-Mitgliedern trotzdem hilft, als störend.

Die Präsidentin der GPK, Elisabeth Zillig und Heidi Vogt, Leiterin Freitodbegleitung, erklären den Anwesenden, dass diese Frage den Vorstand jahrelang beschäftigt hat. Es gab Gründe für und wider Freitodbegleitungen für Nicht-Mitglieder. Nach langen und intensiven Diskussionen wurde entschieden, dass auch Nicht-Mitgliedern aus menschlichen und ethischen Gründen geholfen werden soll. Dabei sollen aber lang-

jährige Mitglieder immer Vorrang haben. Damit keine Ungerechtigkeit gegenüber langjährigen Mitgliedern entsteht, wurde entschieden, dass für eine Freitodbegleitung unter 3 Jahren Mitgliedschaft eine gewisse Kostenbeteiligung verlangt wird.

Der Jahresbericht der GPK wird einstimmig genehmigt.

## 5. Jahresrechnung 2011 – Bericht der Revisionsstelle

Die Jahresrechnung 2011 wurde im «Info»-Heft 1.12 auf den Seiten 23 bis 25 dargestellt, ausführliche Kommentare dazu auf den Seiten 20, 25 und 26.

Jean-Claude Düby erläutert gewisse Zahlen der Jahresrechnung im Detail.

Das Fondsergebnis, das sich aus dem Resultat der einzelnen Fonds zusammensetzt, hat mit rund CHF 425 000.– ganz wesentlich zum guten Jahresabschluss beigetragen. Es bestehen in den Passiven unserer Bilanz weiterhin fünf für unterschiedliche Zwecke eingerichtete Fonds mit einem Kapital von insgesamt etwas über 3,3 Millionen Franken.

Im Wertschriftenportefeuille konnten in den ersten Monaten des Jahres 2012 die im Vorjahr erlittenen Buchverluste wieder ausgeglichen werden.

Der Mitgliederbestand erhöhte sich in den letzten drei Jahren, trotz Todesfällen und Austritten von jährlich durchschnittlich 2200 Mitgliedern, netto um rund 6500 oder 13 Prozent auf 58 203 Mitglieder. Und auch dieses Jahr nimmt der Bestand täglich zu. So zählte unser Verein Ende Mai ungefähr 62 500 Mitglieder.

Urs Egger, leitender Revisor der Revisionsstelle, hat keine weiteren Bemerkungen zu seinem Revisionsbericht.

Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

Der Bericht der Revisionsstelle wird einstimmig genehmigt.





## 6. Entlastung der Organe

Die Präsidentin bittet die anwesenden Mitglieder um Décharge. Diese wird einstimmig erteilt.

## 7. Bericht der Stiftung palliatura

Stiftungsratspräsident Ernst Haegi hat keine Ergänzungen zum schriftlich vorliegenden Bericht.

## 8. Wahl der Revisionsstelle

Die Firma Refidar Moore Stephens AG wird einstimmig für ein Jahr gewählt.

## 9. Anträge von Mitgliedern

Ein Antrag von Mitglied Paul Wipfli wurde im «Info» 1.12 auf Seite 33 publiziert.

Ein Resolutionsentwurf von Paul Wipfli wird verlesen und lautet wie folgt:

*Die GV erklärt sich betroffen von der Absicht, dass EXIT im Rahmen ihrer 30-Jahre-Veranstaltungen ein so genanntes Debattenbuch unter dem Titel «Der organisierte Tod – Sterbehilfe und Selbstbestimmung am Lebensende» anbieten will.*

*Die GV erachtet diesen Buchtitel als irreführend und unvereinbar mit dem Vereinszweck sowie der effektiven Tätigkeit von EXIT. Wie in den vergangenen 30 Jahren betreibt EXIT auch in der Gegenwart keinerlei «organisierten Tod». EXIT achtet auf menschliche Selbstbestimmung, persönliche Entscheidung, setzt sich ein für würdiges Sterben, pflegt in legaler Weise den Umgang mit Sterbewille und Sterbehilfe. Hierfür, und nicht für «organisierten Tod», findet EXIT auch in der Öffentlichkeit gebührenden Respekt und weit verbreitete Anerkennung.*

*EXIT distanziert sich kategorisch vom missverständlichen Buchtitel «Der organisierte Tod – Sterbehilfe und Selbstbestimmung am Lebensende» und verlangt vom Vorstand, diesen vom EXIT-Angebot abzusetzen und von jeglicher Mitwirkung bei dessen Vertrieb abzusehen.*

Paul Wipfli ergänzt den Antrag mündlich. Danach erklärt Hans Wehrli als Mit-Herausgeber, wie es zum Buchtitel kam. Im Rahmen verschiedener Wortmeldungen entsteht eine rege Diskussion. Einzelne Mitglieder finden den Titel «Der organisierte Tod» diskussionswürdig, finden dabei aber nichts Anstössiges.

Mit grosser Mehrheit gegen 4 Ja-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Die Mitglieder Werner Kriesi, Walter Fesenbeckh und Ernst Haegi stellten einen Antrag, der ebenfalls auf Seite 33 des «Info» 1.12 publiziert wurde. Der Antrag lautet:

*Es sei dem Vorstand der Auftrag zu erteilen, alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu ergreifen, um betagten Menschen, die EXIT um Sterbehilfe bitten, zu einem Rezept für das Sterbemittel zu verhelfen.*

Die Antragsteller und der Vorstand haben sich vor der Generalversammlung geeinigt, dass der Vorstand den Antrag als Anregung entgegennimmt. Damit erübrigt sich eine Abstimmung.

## 10. Allgemeine Aussprache und Diverses

Ein Mitglied nimmt wie folgt Stellung:

*Es wundert mich, warum der historische Kontext des Suizids im christlichen Abendland nicht intensiver thematisiert wird. In diesem ist sicher z. T. das Spannungsfeld zwischen reiner palliativen Medizin und der Sterbehilfe zu orten.*

*Vor 200 Jahren war die durchschnittliche Lebenserwartung unter 40 Jahre. Mit anderen Worten, eine Selbsttötung konnte in der Gesellschaft nicht toleriert*



werden, da jeder Mensch bis zu seinem Lebensende für das Überleben der Gesellschaft notwendig war. Heute, da die Lebenserwartung weit höher ist, nimmt der Mensch, vor allem der Betagtere, den Wert einer langen Lebensdauer verschieden wahr. Bei diesen Überlegungen sind die Statistiken über die Lebenserwartung besonders zu berücksichtigen. Subjektiv haben ältere Personen die Gebräuche, die in ihrer Jugendzeit von der Kirche praktiziert wurden, verinnerlicht: Noch vor 50 Jahren wurden in gewissen Teilen der Schweiz Selbstmörder ausserhalb der Friedhofsmauer begraben. Wahrscheinlich ist die endgültige Abschaffung dieses Ritus dem 2. Vatikanischen Konzil (1962–65) zu verdanken.

*M.E. müsste vermehrt das (Menschen)recht auf Suizid hervorgehoben werden. Gleichzeitig sollte der momentane Hype (sorry für den Ausdruck) «die Schweiz hat eine der höchsten Selbstmordraten» und die verschie-*

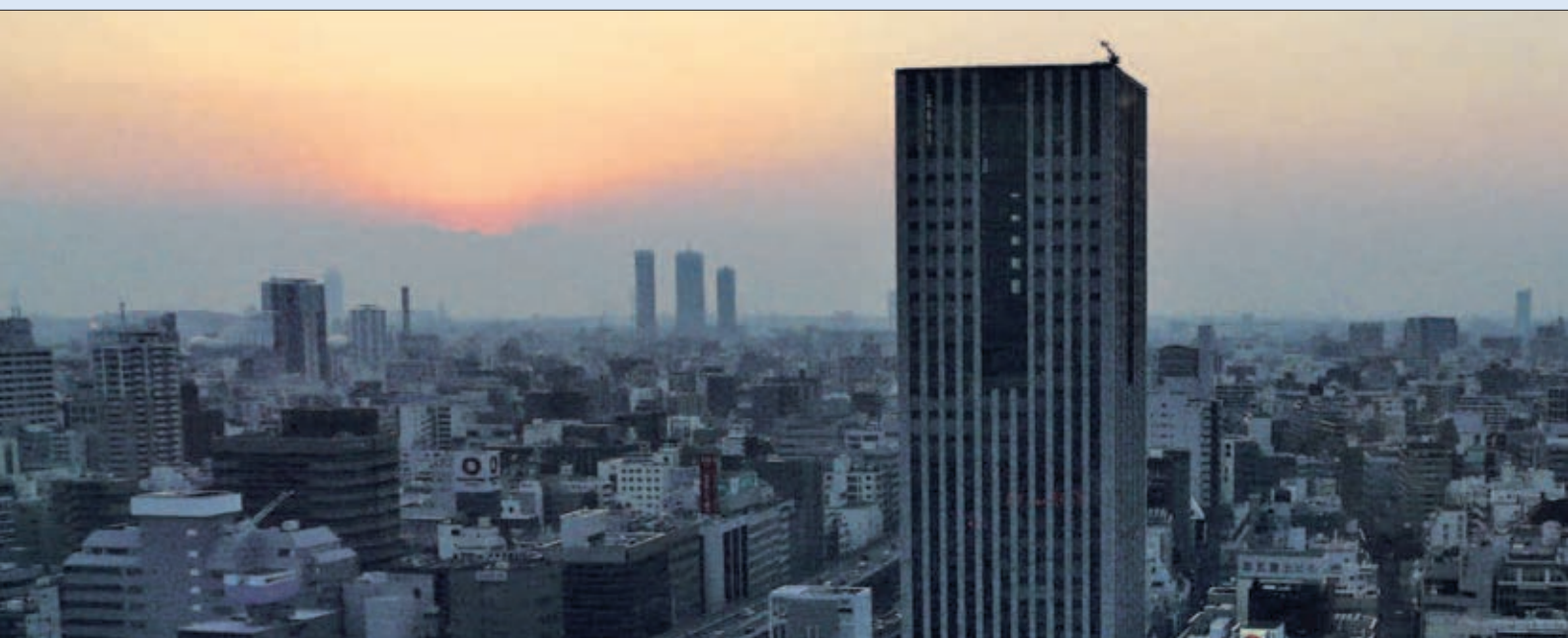
*denen Beweggründe (momentane Verzweiflung eines jungen und Lebensbilanz eines alten Menschen) kommentiert werden.*

Mitglied G. Naville lobt den Vorstand speziell für seine Absicht, das Thema Altersfreitod aufzunehmen und weiter zu diskutieren.

**Susanna Peter, Sängerin und Schauspielerin sowie Mitglied des EXIT-Patronatskomitees, hat ein Lied eigens für EXIT geschrieben und singt es zum Abschluss der ordentlichen GV. Wir danken Susanna Peter für die gelungene Darbietung.**

Die Präsidentin schliesst die Versammlung um 15.15 Uhr und lädt die anwesenden Mitglieder zum bevorstehenden Festakt «30 Jahre EXIT» ein.

**DER PROTOKOLLFÜHRER H. MURALT**



# Werben Sie Mitglieder ...



Bernhard Sutter  
Vizepräsident

*EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz.*

*Wir zählen über 60 000 Mitglieder und gewinnen jeden Tag neue – dank Ihnen, unseren bestehenden Mitgliedern.*

*Denn Sie erzählen Familie und Freunden vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung und auf ein Sterben in Würde.*

*EXIT macht wenig Werbung, setzt viel mehr auf Ihre Argumente und persönlichen Bemühungen.*

*80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst noch nicht alle sind Mitglied. Werben Sie mit untenstehendem Talon neue Mitglieder!*

*Jeder Beitritt stärkt uns, dies gerade in einer Zeit, in der manche Seite die Wahlmöglichkeiten am Lebensende einschränken möchte. Jedes Lebenszeitmitglied bringt uns einen wichtigen Schritt voran auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Würde.*

## ... oder spenden Sie für unsere gemeinsame Sache!

### Beitrittserklärung

Frau\*  Herr\*    Korrespondenzsprache\*    DE    FR    IT    EN    ES

Name\* .....

Vorname\* .....

Strasse\* .....

PLZ/Ort\* .....

Telefon\* .....

Natel .....

E-Mail .....

Beruf .....

Geburtsdatum\* .....

Heimatort\* .....

Jahresbeitrag CHF 45.-\*

Lebenszeit CHF 900.-\*

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Mitgliedschaft erst nach Bezahlung des Beitrags rechtsgültig ist.

DE: Deutsch FR: Französisch IT: Italienisch EN: Englisch ES: Spanisch

\* Pflichtfelder



# Dafür steht EXIT

Vereinigung für humanes Sterben

- **EXIT schützt Sie und Ihre Liebsten im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie schwer krank oder verunfallt sind und Ihren Willen nicht äussern können, trägt die EXIT-Patientenverfügung Sorge.
- **EXIT hilft Menschen, die leiden und im Weiterleben keinen Sinn mehr sehen, diese Welt in Frieden zu verlassen.** In der Schweiz ist Suizidhilfe legal. EXIT engagiert sich darin seit über 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von ehrenamtlichen, erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die seriösen Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich für das Selbstbestimmungsrecht und setzt sich politisch für dessen Gewährleistung ein.** Allein seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über ein Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. Lange versuchte der Bundesrat die Möglichkeit zur Freitodhilfe einzuschränken. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Fall der Fälle Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungs-Organisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Rahmenbedingungen für die legale Hilfe beim Freitod.** EXIT kooperiert auch mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist politisch und konfessionell neutral und hat keinerlei wirtschaftliche Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungs-Verein 1982 gegründet worden und mit über 60 000 Mitgliedern heute grösste Sterbehilfeorganisation.

## Mitgliedschaft

Auszug (gekürzt) aus den Statuten:

EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt derzeit CHF 45.–, derjenige auf Lebenszeit CHF 900.–

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird mindestens der Beitrag einer lebenslangen Mitgliedschaft (CHF 900.–) erhoben.

Bitte in einem frankierten Couvert  
senden

EXIT – Deutsche Schweiz  
Postfach 476  
8047 Zürich

# Auch Spendengelder sind nötig

- für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal
- für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe
- für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung
- für nachhaltige Forschung und langjährige Studien
- für das Äufnen etwa der EXIT-Stiftung palliatura

Diese und weitere Anstrengungen unternimmt EXIT neben ihrem Einsatz für Patientenverfügung und Freitodbegleitung.

Bitte nutzen Sie untenstehenden Einzahlungsschein auch für Ihre Spende.

Herzlichen Dank.

## Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

bisher \_\_\_\_\_

Mitglieder-Nr. \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Postfach \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ /Ort \_\_\_\_\_

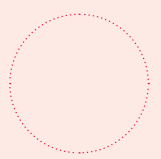
Telefon \_\_\_\_\_

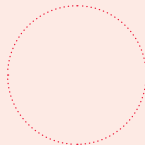
e-Mail \_\_\_\_\_

neu \_\_\_\_\_

gültig ab \_\_\_\_\_

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT – Deutsche Schweiz, Postfach 476, 8047 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT - DEUTSCHE SCHWEIZ Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT - DEUTSCHE SCHWEIZ Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>105</p>	<p>Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento</p> <p><input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Mitgliederbeitrag <input type="checkbox"/> freiw. Kostenbeteil. Broschüren</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	



Die Annahmestelle  
L'office de dépôt  
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>

# Was Dichter und Denker meinen

Ein schönes Sterben ehrt das ganze Leben.

Francesco Petrarca, 1304–1374, italienischer Dichter

Nicht der Mensch hat am meisten gelebt,  
der die höchsten Jahre zählt, sondern derjenige,  
der sein Leben am meisten empfunden hat.

Jean-Jacques Rousseau, 1712–1778, Schweizer Philosoph

In Gefahr und grosser Not bringt der Mittelweg den Tod.

Friedrich von Logau, 1605–1655, deutscher Dichter

Der Tod ist noch das Schlimmste nicht, viel mehr den Tod  
ersehen und nicht sterben können.

Sophokles, 496–406 v. Chr., griechischer Dichter

Der Tod ist das Tor zum Licht am Ende eines mühsam  
gewordenen Weges.

Franz von Assisi, 1181–1226, italienischer Mönch



# Uno sguardo ticinese sul trentesimo anniversario di EXIT

*Sabato 16 giugno 2012, in occasione dell'ultima assemblea generale, EXIT ha festeggiato i suoi primi 30 anni di esistenza. Fra gli oltre 200 ospiti presenti la presidentessa Saskia Frei si è intrattenuta anche con una piccola delegazione proveniente dal Ticino con cui, fra l'altro, ha discusso anche il ruolo fondamentale che il Ticino ha giocato nella storia di EXIT.*

30 anni fa, nella primavera del 1982, grazie all'operato di un gruppo di quasi 70 persone, è nata EXIT, una società che da sempre si batte per l'autodeterminazione nella vita e nella morte e che è attiva nella Svizzera tedesca e in Ticino. All'epoca la sede romanda esisteva già da un paio di settimane.

Nei suoi primi 30 anni di vita EXIT non ha soltanto introdotto in Svizzera il concetto di testamento biologico impegnandosi perché venisse rispettato, svolto un ruolo di pioniere nel sostenere e nel finanziare le cure palliative (con la fondazione EXIT palliacura), contribuito alla prevenzione dei suicidi, fornito consulenza a persone in punto di morte e reso possibile il suicidio assistito, ma si è anche e soprattutto battuta per l'introduzione di leggi liberali e si è impegnata a rendere più consapevoli gli svizzeri in vista della morte.

L'importante attività di EXIT non è passata inosservata: dai 100 membri iniziali si è passati agli attuali 60000, di cui 1500 in Ticino. In occasione dell'ultima assemblea generale e della festa che si è tenuta in seguito EXIT ha avuto il piacere di accogliere anche una

piccola delegazione ticinese, composta fra l'altro dal direttore di EXIT Ticino Ernesto Streit e dagli assistenti al suicidio attivi nel Cantone.

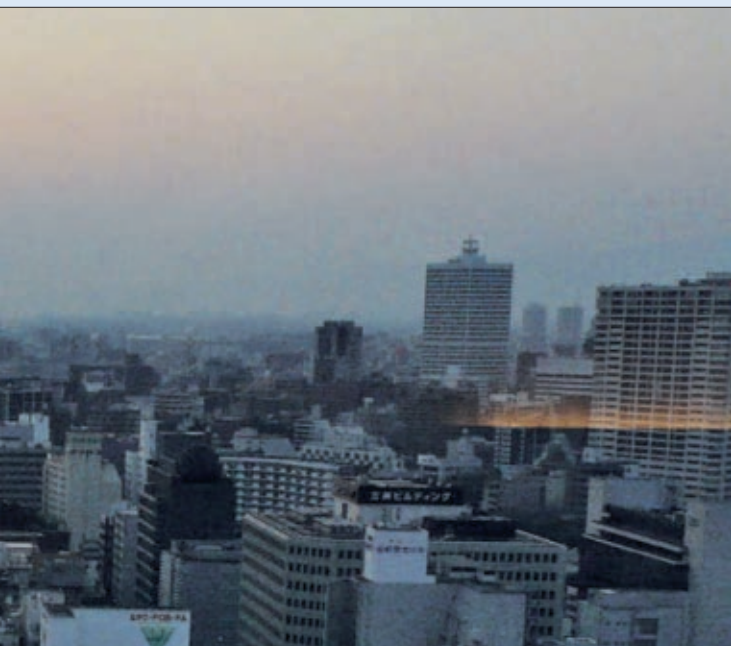
Durante l'assemblea oltre alle regolari attività dell'associazione (per i dettagli vedere verbale alle pagine precedenti di questa rivista informativa), si è dato ampio spazio alla storia ormai trentennale di EXIT. Per festeggiare al meglio questa ricorrenza Daniel Suter, un famoso giornalista e presidente di Impressum, l'associazione dei giornalisti svizzeri, ha redatto un opuscolo che è stato distribuito il 16 giugno a tutti i partecipanti. Esso può essere ordinato da tutti i membri interessati presso il segretariato. Al momento non esiste una versione italiana ma nella parte centrale è comunque presente un riassunto in inglese.

I membri ticinesi hanno appreso con interesse che il primo caso di suicidio assistito che ha coinvolto EXIT è avvenuto proprio in Ticino nel 1985 su richiesta di un membro che lo aveva richiesto e che in seguito, dopo i necessari chiarimenti, è stato eseguito senza alcun problema. Da allora il suicidio assistito di EXIT è diventata una possibilità a cui in Svizzera nessuno vuole più rinunciare.

Durante i festeggiamenti per il trentesimo anniversario ha preso la parola dapprima la presidentessa di EXIT, l'avvocatesse basilese Saskia Frei, che ha elogiato l'attività pionieristica di EXIT menzionando il principio dei quattro pilastri su cui si basa EXIT (testamento biologico, assistenza al suicidio, consulenza e prevenzione dei suicidi e cure palliative con consulenza in caso di demenza senile). L'ex direttore del Dipartimento di giustizia del Canton Zurigo, il dott. Markus Notter, ha tenuto il discorso principale sottolineando come l'assistenza al suicidio necessiti di un'autodeterminazione la più ampia possibile tenendo ovviamente conto di tutta una serie di criteri di controllo. In seguito è stato mostrato un film informativo su EXIT, seguito dalla lettura di un racconto da parte dello scrittore Arthur Honegger (vedere pagine 24 e 25).

Alla fine dell'assemblea vi è stato un ricco buffet comprendente anche specialità e merlot del Ticino. Purtroppo la delegazione ticinese non è potuta rimanere fino alla fine a causa del lungo viaggio di ritorno in treno o in auto che l'attendeva.

In previsione della trentunesima assemblea generale del 2013 i membri ticinesi di EXIT che non vorranno sostenere la lunga trasferta potranno decidere se comunicare i loro contributi o le loro critiche all'ufficio ticinese che le presenterà all'assemblea nell'ambito del punto da trattare all'ordine del giorno «Commenti generali e varia».



# Alt-Regierungsrat spricht EXIT

## Vertrauen aus

**Markus Notter war 15 Jahre lang Justizdirektor des EXIT-Standortkantons Zürich. Er begleitete also die Geschichte und Geschicke unserer Organisation während der Hälfte ihres Daseins. Alt-Regierungsrat Markus Notter war deshalb der logische Festredner für den 30-Jahre-Festakt am 16. Juni im «Swissôtel» Zürich. In seiner Rede sprach der promovierte Jurist und heutige Präsident des Europa-Instituts der Universität Zürich EXIT das Vertrauen aus, riet ihr aber auch, die Sorgfaltsregeln weiterhin offensiv zu kommunizieren und strikt einzuhalten.**

«Sehr geehrte Damen und Herren. Als Justizdirektor hatte ich mit Ihrer Organisation und mit verwandten Organisationen zu tun. Wir hatten eine intensive politische Diskussion damals. Heute möchte ich einige der Diskussionspunkte ansprechen. Ein Punkt pro Jahrzehnt EXIT. Das ergibt drei Punkte.

### **Der erste Punkt: das Rechtliche**

Die Schweiz hat im Bereich Suizidhilfe eine taugliche und gute strafrechtliche Regelung. Artikel 115 ist vernünftig, indem er regelt, die Hilfe beim Suizid sei nur strafbar, wenn sie aus selbstsüchtigen Motiven erfolge. Das scheint mir vernünftig.

Es ist eingewendet worden, der Gesetzgeber habe bei der Schaffung des Gesetzes in den 40er-Jahren nicht an Exit gedacht. Das stimmt. Exit gibt es erst 30 Jahre. Es kommt aber auch gar nicht darauf an, was der Gesetzgeber gedacht hat, sondern nur, was im Gesetz steht. Das ist entscheidend. Was im Gesetz steht, ist für die heutige Zeit und die heutige Gesellschaft auszulegen. Und dabei ist klar: Was EXIT macht, ist nicht strafbar.

Man habe an einen guten Freund gedacht und nicht an eine Begleiterin von EXIT. Doch was ist dagegen einzuwenden, wenn der Beistand eines Freundes in einer Selbsthilfeorganisation auch gesellschaftlich

zur Verfügung gestellt wird? Auf strafrechtlicher Ebene gibt es keinen Handlungsbedarf.

Es wird eingewendet, das Anbieten von organisierter Sterbehilfe habe gesellschaftlich nachteilige Folgen, nämlich weil Menschen unter Druck stünden, weil eine Erwartungshaltung formuliert sei.

Ich würde diesen Eindruck ernst nehmen. Man muss das beobachten. Sie müssen diese Gefahr in Ihrer Arbeit mitbedenken. Ich finde es richtig, das auf der nüchternen Zahlenebene zu betrachten. Sie macht es möglich zu sehen, ob sich dieses Risiko realisiert oder nicht.

Ich habe die Angaben des Bundesamtes für Statistik angesehen. Man kann feststellen, dass die Anzahl begleiteter Suizidfälle seit 1998 zugenommen hat. Das könnte ein Hinweis sein. Doch wenn man die Gesamtzahl aller Suizide in der Schweiz ansieht, merkt man, dass diese zurückgegangen sind: von 1600 pro Jahr in den 80ern auf 1100 heute. Es gibt also weniger Suizide, aber mehr begleitete Suizide. Man kann also feststellen, dass es nicht mehr Suizide gibt wegen EXIT, sondern weniger Suizide. Es gibt keine Hinweise, dass das Risiko besteht, dass in einem gewissen Lebensalter mit gewissen Krankheitssymptomen ein Druck entstände, einen begleiteten Suizid in Anspruch nehmen zu müssen.



Deshalb hat die Tätigkeit von EXIT meines Erachtens nicht beigetragen zu gesellschaftlich problematischen Entwicklungen.

Es gibt aber die Verpflichtung des Staates zur Erhaltung des Lebens und eines würdigen Lebens. Dazu gehört auch das Angebot der Palliativpflege. Ich muss mich jedoch wundern, dass es Leute gibt, die denken, dass einhergehend mit Palliativmedizin müsse man Verschärfungen vornehmen und den begleiteten Suizid verbieten, weil es ihn ja nicht mehr benötige. Das versteht etwas. Es geht doch darum, dass der Staat schlicht nicht eingzugreifen hat, wenn jemand sich urteilsfähig, wohl überlegt und abschliessend entschieden hat, sein Leben zu beenden. Das geht den Staat nichts an. Deshalb ist die Gleichung «Verbesserung Palliativmedizin = Verbot der Suizidhilfe» ein rechtsunlogischer Schluss, den man so nicht ziehen kann.

### **Der zweite Punkt: die moralische Beurteilung des Suizids**

Wir wissen aus der Moralgeschichte, dass es unterschiedlichste Beurteilungen des Suizids gibt. Sogar bei Kant ist unsicher, ob er ihn in welcher Form abgelehnt hat oder nicht.





Da will ich mich nicht einmischen. Aber: Jedermann hat das Recht, in dieser Frage eine Überzeugung zu haben. Und es ist auch Organisationen, Kirchen, Glaubensgemeinschaften unbenommen, solche Überzeugungen zu haben. Ich habe grossen Respekt vor solchen Überzeugungen. Doch wo ich Mühe habe, ist, wenn der Anspruch erhoben wird, dass die eigene moralische Überzeugung auch für alle anderen Menschen gelten soll und sogar der Staat diese durchsetzen müsse. Ich bin dafür, dass diese Überzeugungen mit guten Argumenten vertreten werden – und dann deshalb vielleicht sogar geglaubt werden! Doch es darf nicht erwartet werden, dass der Staat mit Zwangsmitteln bestimmte Moralvorstellungen durchsetzt. Es ist richtig, dass man sich mit unterschiedlichen Haltungen auseinandersetzt, sich austauscht und miteinander diskutiert. Das ist vernünftig in einem pluralistischen demokratischen Staat. Es ist wichtig, dass wir gegenseitig wissen, wie wir denken, ohne den Anspruch zu erheben, dass die anderen alle gleich denken müssen.

Deshalb habe ich Mühe, wenn Leute das Darübersprechen im Rahmen Ihres Weltkongresses und Jubiläums verbieten möchten. Das ist problematisch und würde den

Dialog schwierig machen. Deshalb rate ich Ihnen, mit der Gegenseite Kontakt zu halten und den Dialog aufrecht zu erhalten. Das Beste an den Anstrengungen des Bundesrates zur Änderung des Strafgesetzbuchs Artikel 115 war die grosse Runde der Justizministerin, wo alles offen diskutiert wurde von Vertretern verschiedenster Organisationen. Das war eine interessante Diskussion. Das sollte auch heute noch fortgesetzt werden.

#### **Der letzte Punkt: die Sorgfaltsregeln**

Dieser Punkt hat mich als Justizdirektor immer wieder beschäftigt. Und ich bin mir nicht sicher, ob EXIT da mit mir übereinstimmt. Ich war immer der Meinung, dass es in der Suizidhilfe Sorgfaltsregeln braucht, die auch eingehalten werden. Die ganze Diskussion um das Verhalten von Dignitas führte dazu, dass in der Öffentlichkeit Fragen erhoben wurden, wo die Grenzen lägen. Diese Fragen wurden zu Recht gestellt. Denn es geht um irreversible Entscheide. Deshalb ist sicherzustellen, dass sichergestellt ist, dass diese Entscheide selbstbestimmt sind und dem Willen des Einzelnen entsprechen. Solche Sorgfaltsregeln wurden vielleicht nicht bei allen Organisatio-

nen immer eingehalten. Deshalb bin ich der Meinung, dass es verbindliche Regeln braucht. Die Frage ist nur: Wie kommt man zur Verbindlichkeit? Man kann sich z. B. selbst verpflichten. Wenn es gute Regeln sind und man sich daran hält, ist das eine gute Form, sogar eine bessere, als wenn das von aussen aufgezwungen wird. Doch was macht man, wenn nicht alle Organisationen sich selber verpflichten wollen? Regeln sind ja gerade für die, die sich nicht verpflichten wollen! Ich habe deshalb immer für Regeln plädiert – nicht im Strafgesetzbuch, das muss einfach und klar sein – doch für Verhaltensregeln im Verwaltungsrecht. Ich weiss, dass sogar bei EXIT Skepsis herrscht, weil Sie Regeln befürchten, welche die Selbstbestimmung einschränken. Andererseits: Wenn es keine Regeln gibt und in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, Missbräuche lägen vor, dann laufen Sie Gefahr, dass auch überschüssige Regeln kommen. Was die Oberstaatswaltschaft und EXIT miteinander ausgehandelt haben, das – hatte ich mir gewünscht – sollte für allgemein gültig erklärt werden. Doch so weit kam es nicht. Das Bundesgericht sieht diese Vereinbarung ja als nichtig an.

Allerdings ist sie trotzdem immer noch Standard, habe ich mir sagen lassen. EXIT sollte offensiv kommunizieren, dass es solche Sorgfaltsregeln gibt und dass Sie sich daran halten.

#### **Die Zusammenfassung**

Ich fasse zusammen: Es braucht keine neuen Strafrechtsregeln. Es braucht Sorgfaltsregeln, die man dann auch durchsetzen kann.

Ich danke für die Einladung. Ich danke für Ihre 30-jährige Tätigkeit. Ich hoffe, dass Sie weiterführen, was wir damals vereinbart haben. Dann bin ich zuversichtlich, dass Sie weiterhin eine von der Schweizer Gesellschaft geachtete Tätigkeit vollbringen können.»

**Die Rede ist aus dem Stegreif gehalten und von EXIT leicht gekürzt transkribiert worden.**

Der Name Hans Ulrich Treichler stand für gute Arbeit, solides Leben, harmonische Ehe mit Liselotte Käufeler, die ihn während 40 Jahren begleitet hatte, ihm mit Rat und Tat eindringlich zur Seite gewesen war, die er geliebt hatte, anfänglich wie seinen Augapfel, später noch wie einen herbstlich schönen Apfel – so oder ähnlich war in der Todesanzeige zu lesen, im «Anzeiger von Uster» und im «Tages-Anzeiger» erschienen.

Pfarrer Brönnimann, ein ulkiger Diener der Reformierten Kirche, der freundlich lächelnd die Abschiedspredigt hielt, erwähnte die wichtigsten Stationen vor vielleicht 200 oder 500 Trauergästen, die schweigend auf unbequem harten Bänken der Kirche sassen und

# In Memoriam Hans Ulrich Treichler

Von Arthur Honegger\*

mit gesenkten Köpfen lauschten. Draussen jaulte ein Hund, der die singenden Töne eines Sturmwindes und die harmonischen Klänge der Orgel zu begleiten versuchte.

Die Bestatter trugen nach dem Gottesdienst den rotbraunen Sarg mit goldig leuchtenden Traggriffen, mit den sterblichen Überresten – was für eine despektierliche Bezeichnung für Treichlers einbalsamierten, gepflegten Körper – zu einer rechteckigen Grube in einer Betonhalle mit golden leuchtender Messingkuppe. Ein silberner Hahn krächte fröhlich, als der Sarg sanft auf eine hölzerne Pritsche gestellt wurde.

«Herzlich willkommen», krächte der Hahn vergnügt, «schön, dass du kommst! Seit Monaten habe ich auf dich gewartet. Über vierzig Jüngere aus deinem grossen Freundeskreis waren schneller. Einige sind nur schwer damit fertig geworden, dass du nicht vor ihnen gekommen bist – vor allem, weil sie dich in der gemeinsamen irdischen Zeit so gut verstanden haben.»

Hans Ulrich hob erstaunt den Kopf, um den Hahn besser zu sehen, sagte fröhlich: «Na, na, na, du flunkerst ein wenig. Wer bist du denn?» Er zwinkerte und legte den Kopf schmunzelnd auf das wunderschöne Brokatkissen des Sarges zurück.

Der Hahn krächte drei Mal, das biblische Zeichen, dass er mit Hans Ulrich einverstanden war, zumindest während der Feier: «Wir sehen uns!»

Danach begann die Bestattung. Die Stimme des Pfarrers wurde dünner und dünner, als würde die Brandung des Meeres, an dem Hans Ulrich viele Jahre Ferien verbracht hatte, anteilnehmend an seinem Sarg verebben.

Am Anfang war es dunkel und still. Es war der erste Tag nach der Beerdigung. Hans Ulrich fand sein

Ich vernachlässigt, schauderte, weil es zu kühl war in der Betonschale. Nach einer Stunde ruhigen Liegens sah er, von dem Vorgang völlig überwältigt, dass sich die Kuppel über ihm langsam schloss, der Dom bewegte sich Millimeter um Millimeter, ein wunderbarer Vorgang, den er selbstredend noch nie erlebt hatte – auch nicht damals im Petersdom in Rom, als er vor Jahren das plötzliche Bedürfnis hatte, als Protestant ein einziges Mal nur den Papst zu sehen, ohne die Absicht einer Konvertierung, aber mit einem Gefühl der Rache, weil er die Worte des Stellvertreters Christi nie für bare Münze genommen hatte.

Aber ihn sehen und ihm, trotz mangelhafter Lateinkenntnisse, zuzuhören, vor allem ihm zuzuschauen, sollte ihn in seiner protestantischen Überzeugung, die Reformation sei richtig gewesen, bestärken. Er war mit schlechtem Gewissen und dem Gefühl, als Protestant möglicherweise entlarvt zu werden, in den Petersdom eingezogen und war heilfroh, dass er, ausser misstrauischen Blicken seitens einiger Pilger, dem Gottesdienst und der Kurie, ungeschoren entkam.

Aufatmend hatte er seine Liselotte im Gedränge auf dem Platz vor dem Vatikan umarmt und liebevoll geküsst, was ihm missbilligende Blicke schwarzer, gelber und weisser Pilger eingetragen hatte.

An dieses Ferienerlebnis erinnerte er sich mit einem Gefühl der wunderbaren Geborgenheit, ohne Angst und Schrecken, ohne schlechtes Gewissen, als der Dom sich schon zur Hälfte geschlossen hatte. Er erinnerte sich in tiefer Dankbarkeit der Frauen und Männer, die ihn auf seinem letzten irdischen Weg mit Fürbitte und traurigen Augen begleitet hatten. Er hatte mit ihnen gelitten, denn er konnte sich bis zum Ende vorstellen, wie ihnen zumute gewesen sein musste, als er immer schneller und zielstrebig dem Tod entgegengeeilt war. Ohne Furcht, ohne Bedenken, aber mit dem klaren Ziel, den Tod zu überlisten und unbemerkt weiterzuleben. Um dieses Ziel zu erreichen, hatte er schon vor Jahren den kleinen Dom bauen lassen. Der Dom sollte ihm über jene Grenze hinweghelfen, die ihn zu ewigem irdischen Leben führen würde: allein, ohne Sorgen, mit





der Möglichkeit jedoch, das Experiment jederzeit abubrechen. Niemand hatte gewusst davon, auch seine ihn über alles liebende Ehefrau, wie es in der Todesanzeige hiess, nicht. Um sie hatte er sich nie Sorgen gemacht. Sie war einige Jahre jünger, genoss ihr Berufsleben als Gemeindeschwester, sie hatte ihn, den Beruf, nicht Hans Ulrich, mit grosser Leidenschaft zum Lebensinhalt gemacht und dabei Hans Ulrich ein klein wenig vernachlässigt – kaum der Rede wert, denn es hatte ihm die Möglichkeit gegeben, als erster Posaunist in der Stadtharmonie Uster seinen kulturellen Neigungen mit perfekten Tönen in Konzerten und bei Marschmusik nachzugehen.

Hans Ulrich glaubte felsenfest daran, dass der Tod so fair sein musste, Liselotte nicht so schnell von hinnen zu nehmen, es ihr erlaube, für die Kranken und Schwachen gegen den Sensemann zu kämpfen.

Seit Ewigkeiten führte der gefürchtete, Hühnerhaut erzeugende Sensemann Buch über Erfolge und Misserfolge. Manchmal, wenn es sich um eine illustre Persönlichkeit des öffentlichen Lebens handelte, kämpfte er bis zur Erschöpfung gegen Liselotte Käufelers Heilungskünste. Schon nur der Name Käufeler machte ihm zu schaffen, weil er dank üppiger Fantasie mit dem Namen Käufeler logischerweise die Käuflichkeit aller Dinge verband, zum Beispiel käufliches Leben, oder schlimmer, käufliche Liebe – ein Graus! Käufliche Stimmen bei Wahlen und Abstimmungen. Käufliche Händler, Bauern, Arbeiter, Angestellte, und was sonst noch an Käuflichem auf dieser Welt legal und illegal angeboten wurde – ein Hohn.

Ein Händler war er nie, der Tod. Er kannte keine Gnade, er liebte den Kampf, war ein Meister der Listen und des Überlistens. Den offenen Kampf scheute er nur dort, wo der Teufel sein Regiment führte. Der Tod hasste den Teufel glühend, er sagte einmal beim berufsbedingten täglichen Treffen: «Man sollte dich vernichten, Belzebug, du bist nicht würdig, dich in der Hölle aufzuhalten, denn du hast die Hölle für die Menschen vermiest, zum Brandherd gemacht, das Fegefeuer entfacht, man sollte dich endlich dem internationalen

Gerichtshof in Den Haag zuführen, um deine jahrmillionen alten Verbrechen gegen die Menschlichkeit auszubreiten und dich einem gerechten Urteil zuzuführen. Auch jene, die dir immer noch zudienen, Kriege anzetteln, Hungersnöte entfachen, Völker verelenden lassen, Arme ohne Hilfe lassen, Menschen ausbeuten.»

Es war in die höllische Glut gesprochen. Der Teufel lachte seiner Macht bewusst, liess die Erde erbeben, brachte Gebirge ins Wanken, Meere schäumten auf, Flutwellen ergossen sich in die riesigen Ebenen der Kontinente – der Teufel zog sich tief beleidigt in sein Reich der Finsternis zurück.

Der Dom über Hans Ulrich war nur noch Millimeter offen. Das Licht war mild, er fühlte sich gut, nahm ein Buch, öffnete es. Sein Seufzer entfaltete ein Echo engelhaften Lachens.

Hans Ulrich las eine Stunde in Goethes «Faust» in der tödlichen Stille, denn inzwischen hatte sich die Kuppel des Doms geräuschlos geschlossen. Er legte das Buch auf das Tischchen, gab sich seinen Gedanken hin. Faustisches fuhr durch seinen Kopf, Mephistos Urgestalt erregte ihn. Er versuchte, in der zunehmenden Dunkelheit die Nahtstelle der Kuppel zu erraten, es war ein nutzloses Unterfangen. Er wartete, glaubte noch immer zuversichtlich an das Wunder, dem Tod ein Schnippchen geschlagen zu haben. Er hatte heiteren Gemüts vergessen, dass er schon vor drei Tagen gestorben war.

Wispern, Flüstern, leises Lachen, Glockenklänge, sanfte Musik, Gesänge. Chöre, Flöte, Klarinette, Bass und Tuba, in der Klangfülle wunderbar. Beethovens Neunte. Dumpfes Dröhnen. Blitze. Beben. Lichter. Die Kuppel teilte sich, schwarzer Rauch in dichten Schwaden über der Kuppel, gewitterträchtigem Himmel gleich – war es tatsächlich ein Gewitter? Leises Wispern, leiser und leiser, die Gesänge verebten, die Musik wurde leiser, das Licht schwankte in lichtetes, danach in tiefes Blau. Golden funkelte das Gestirn des letzten Weges, der Traum vom ewigen Leben erfüllte sich – wer weiss es?

Hans Ulrich fühlte sich glücklich in einer traumhaft sonnigen Ausserwelt, so wie es ihm gesagt worden war, er spürte die Leichtigkeit des Todes in den letzten Stunden seines irdischen Todes im Dom.

«Hans Ulrich! Hans Ulrich!»

Der silberne Hahn flatterte auf und verschwand in einer schneeweissen Wolke. «Schön, dass du zufrieden bist», sang er, von sinfonischen Klängen begleitet, während die Wolke sich am tiefblauen Himmel auflöste.

Hans Ulrichs Lächeln gehörte jenen Menschen, die ihm das Sterben erleichtert hatten.

\*Der Schweizer Schriftsteller Arthur Honegger, selber schon 88 Jahre alt, hat diese heitere Geschichte über Gedanken und Gefühle vor, beim und nach dem Sterben eigens für EXIT geschrieben. Er hat sie am 30-Jahre-Festakt am 16. Juni 2012 in Zürich persönlich vorgetragen und dafür viel Applaus geerntet. Honeggers Bücher sind in jeder Buchhandlung erhältlich, das bekannteste heisst «Die Fertigmacher». Er ist mit verschiedenen Literaturpreisen ausgezeichnet worden und lebt mit seiner Ehefrau im Toggenburg.



# «Herzlichen Dank für die unglaublich

Aus der ganzen Welt sind Gratulationen und Dankeschreiben bei EXIT

## AUS MELBOURNE

Der Kongress war ein Riesenerfolg. Dank der Führung von Präsidentin Saskia Frei und dem Engagement der Organisation EXIT konnten Delegierte von überall auf der Welt in Zürich die neusten Erkenntnisse über die mitmenschliche Betreuung am Lebensende austauschen. Die Mitgliedsländer bestärkten ihre Zusammenarbeit und schmiedeten neue Strategien, um die Wahlmöglichkeiten am Lebensende und die Gesetzeslage rund um die Welt zu verbessern. Unser Dank geht an EXIT und die dort Verantwortlichen. Ihr grosser Einsatz ermöglichte es den WFRtDS-Mitgliedern so viel wie selten zuvor aus einem Kongress herauszuholen.

**NEIL FRANCIS, PRÄSIDENT  
WELTVERBAND UND DIGNITY  
IN DYING, AUSTRALIEN**

## AUS BERN

Ich möchte es nicht versäumen, Ihnen meine Bewunderung und meinen Dank für die Organisation des unvergesslichen Kongresses auszusprechen. Niemand, der davon nicht begeistert gewesen wäre! Und das Missfallen beim Bischof in Chur oder in Fulda erachte ich als ein optimales Kompliment für unsere Sache.

**MARGRIT WEIBEL, PRÄSIDENTIN  
EX INTERNATIONAL, SCHWEIZ**

## AUS LONDON

Wir sagen Good-Bye! Wir sind wieder gut angekommen in England. Der Kongress war eine grosse Freude. Uns hat das wirklich viel gebracht. Und EXIT hat eine hervorragende Konferenzorganisation hingelegt. Wir schulden euch viel. Herzlichen Dank. Alles Gute dem

wunderbaren EXIT-Team. Wir sehen euch hoffentlich bald anlässlich des nächsten Treffens.

**JO CARTWRIGHT, GENERALSEKRETÄRIN  
DYING IN DIGNITY, ENGLAND**

## AUS ZÜRICH

Alles ist gut über die Bühne gegangen, und Sie können positive Bilanz ziehen. Ich wünsche EXIT eine stressfreie Nachbearbeitung der Events.

**UELI OSWALD, AUTOR & KONGRESS-REFERENT, SCHWEIZ**

## AUS BRÜSSEL

Once again, I wish to congratulate you all for the wonderful organization of the Zurich 2012 Congress as well as to express my sincere thanks for your warm welcome. I would like to point out all the sensible and interesting things I have seen and listened to. Looking forward to meeting you again.

**NATHALIE ANDREWS, SEKRETÄRIN  
RIGHT-TO-DIE EUROPE, BELGIEN**

## AUS ZÜRICH

Ich gratuliere zum erfolgreichen Anlass. Sie haben meine Erwartungen bei weitem übertroffen. Der internationale Anlass war ein grosser Erfolg, und das Programm des Publikumstages war in jeder Beziehung hervorragend, spannend und informativ. Die Abfolge von kurzen Präsentationen, in einem bestens eingehaltenen Zeitrahmen, war perfekt. Zudem war auch die GV für einmal recht spannend. So können wir optimistisch in die Zukunft schauen. EXIT ist nicht nur auf dem richtigen, sondern auch auf einem zukunftssträchtigen Weg.

**KLAUS HOTZ, EHEM. GPK-PRÄSIDENT,  
SCHWEIZ**

## AUS GLASGOW

Sincere, heartfelt thanks! This is just a short quick note to thank you and EXIT to sponsor the recent WFRtDS Congress. You demonstrated very great care and commitment in the planning of the congress business and the social programme over a long period. Your unfailing energy, good humour and efficiency in getting over problems, making things work so well, were plainly first rate and really quite outstanding. I am sure many are grateful to you. I wanted to be one of those delegates to congratulate and thank you personally.

**HUGH WYNNE, FRIENDS AT THE END  
FATE, SCOTLAND**

## AUS ZÜRICH

Wir wollten uns für die Flexibilität von EXIT während des Kongresses bedanken, dass Sie trotz Stress noch für die Medien da waren.

**MARIO STÄUBLE, REDAKTION TAGES-ANZEIGER, SCHWEIZ**

## AUS PARIS

Danke für die hervorragende Organisation des Weltkongresses. Es war wunderschön. Ihr seid sicher total erschöpft. Seid alle herzlich umarmt.

**JACQUELINE JENCOUEL, GENERAL-SEKRETÄRIN  
ADMD, FRANKREICH**

## AUS BERLIN

Herzlichen Dank für die unglaublich gut organisierten Veranstaltungen. Sehr interessant und lehrreich. Beeindruckend, was EXIT geleistet hat.

**SIMONE SCHEPS, REFERENTIN DGHS,  
DEUTSCHLAND**

# gut organisierten Veranstaltungen»

eingetroffen

## AUS LUXEMBURG

*Le congrès fut une réussite totale, point de vue intérêts, participants, hospitalité, niveau informations. Vive la Suisse! Et nos amis Suisses! Liebe Freunde von Zürich: Es war wunderbar. Ihre Organisation und die netten persönlichen Kontakte! Alles war einmalig gut und schön. Die Grosszügigkeit und Qualität der Empfänge, die Zusammensetzung des Programms, die Referenten. Ich denke, jeder hat nur positive Erinnerungen mit nach Hause genommen.*

**MARTHY PUTZ, ADMD, LUXEMBOURG**

## AUS MONTREAL

*Wir schätzten unsere Zeit am Kongress so sehr. Ihnen vielen Dank, auch für das bestens organisierte, wunderbare, touristische Nachprogramm.*

**JEAN SICOTTE, AODMD, KANADA**

## AUS MUTTENZ

*Ich möchte mich bedanken für den nicht nur inhaltlich sehr interessanten Kongress mit berührenden Themen, sondern ebenso für die hervorragende Organisation, die von A bis Z perfekt war!*

**B. H., LANGJÄHRIGES EXIT-MITGLIED, SCHWEIZ**

## AUS BERLIN

*Eure Organisation dieses grossen Ereignisses mit so vielen Gästen, unterschiedlichen Meinungen, technischen Schwierigkeiten – einfach grossartig! Dafür ein uneingeschränktes, riesiges Lob für Eure freundliche Disponibilität über die ganzen Tage. Gute Nachlese des Kongresses!*

**ELKE BAEZNER, PRÄSIDENTIN DGHS, DEUTSCHLAND**

## AUS WINTERTHUR

*Ich durfte meine Schwester an den Publikumstag des EXIT-Weltkongresses begleiten. Die sehr schöne Atmosphäre hat mir gezeigt, dass EXIT als Sterbehilfeorganisation wirklich eine Berechtigung hat. Mein langjähriger Lebenspartner und ich haben heute unsere Mitgliedschaft beschlossen und werden Ihnen unsere Unterlagen schicken!*

**S. O., NEU-MITGLIED, SCHWEIZ**

## AUS FLORIDA

*I want to thank you and your colleagues, for the energy, intelligence, and professionalism exhibited in the planning and execution of the recent World Congress. Every individual, with whom I spoke, had only the highest praise for the job that was done. I hope that your society will continue to influence other European and world-wide societies with the same level of intelligent leadership, so recently displayed. Sincerest gratitude.*

**TED GOODWIN, IMMEDIATE PAST PRESIDENT WFRTDS, USA**

## AUS BADEN

*Sehr herzlichen Dank für die Organisation des Publikumstages! Er war professionell gestaltet und sehr informativ.*

**ISABELLE WANNER, STADTPARLAMENTARIERIN GLP, SCHWEIZ**

## AUS PARIS

*Une réussite, un beau succès! Ihr ganzes Team hat formidable Arbeit geleistet. Es ist bestens abgelaufen, war bestens organisiert, auch vom Logistischen her, das versichere ich Ihnen, klare Kommunikation*

*und super Kongress-Website. Wir wünschen gute Erholung nach dem Kongress.*

**SOPHIE GRASSANO, ADMD, FRANKREICH**

## AUS DEM TOGGENBURG

*Der Jubiläums-Festakt war ein schönes Erlebnis, allein schon die Begegnung mit den vielen Gästen. Den Festredner Alt-Regierungsrat Markus Notter kenne ich seit vielen Jahren, er hat mir einmal den Anerkennungspreis des Kantons Zürich überreicht. Es war ein sehr guter Anlass, Sie haben das ganz prima gemacht.*

**ARTHUR HONEGGER, SCHRIFTSTELLER, SCHWEIZ**

## AUS HAMBURG

*Der Kongress in Zürich war eine grossartige Veranstaltung! Diese Woche voller Herausforderungen ist Ihnen ohne organisatorische Pannen gut gelungen. Selbst kleinste Details, aber besonders die grossen Linien waren durchdacht und überzeugend. Im Namen unseres Vereins danke ich Ihnen, dass wir an der Ausstrahlung dieses Kongresses partizipieren konnten und am Publikumstag zwei Mal für unseren Verein sprechen konnten.*

**ROGER KUSCH, STERBEHILFE e. V., DEUTSCHLAND**

## AUS ZÜRICH

*Rückwirkend ein grosses «Super» zum hervorragenden Publikumstag des EXIT-Kongresses; zu den Rednern, der Simultanübersetzung, dem strengen zeitlichen Ablauf. Top, die Bundesrätin Sommaruga, ein Farbtupfer mit viel Inhalt und zudem ein Grosse Erfolg für den Tag und die Zukunft von EXIT.*

**R. R., BESUCHER, SCHWEIZ**



# KLEINANZEIGEN

## SAMMELECKE

**ANTIQUAR** kauft seltene Bücher, ganze Bibliotheken. Ebenso Grafik, Gemälde, Photos, Plakate.  
Peter Petrej, Sonneggstr. 29, 8006 Zürich. 079 422 81 11 oder info@buch-antiquariat.ch

**SAMMLER** kauft alte Ansichtskarten, Münzen und Kleinuhren. 079 636 45 63

## DIENSTLEISTUNGEN

Möchten Sie selber bestimmen, was einst über Sie gesagt wird? Ich unterstütze Sie beim Verfassen Ihres Lebenslaufs oder bei der Auseinandersetzung mit Ihrer Biografie. Billo Heinzpeter Studer (EXIT-Mitglied), 052 222 25 88, hps@epilog.ch

## WOHNEN

Es sollte unter uns Menschen doch die Möglichkeit geben, sich zu einer Gruppe zusammen zu schliessen, um dann wie ein Ganzes zu handeln und einander bei ungünstigen Lebensbedingungen gegenseitig zu helfen. Näheres unter *Chiffre 105000, EXIT, Postfach 476, 8047 Zürich.*



# KLEINANZEIGEN

Die Kleininserate im EXIT werden von 70 000 Leserinnen und Lesern beachtet.

### Rubriken

Kontakte, Dienstleistungen, Kurse, Hilfe angeboten, Hilfe gesucht, Wohnen, Ferien Schweiz, Ferien Ausland, Sammelecke, Diverses

### Preise (ohne MwSt)

- CHF 10.– pro Zeile für private Kleinanzeigen (mindestens zwei Zeilen)
- CHF 30.– je Druckzeile für kommerzielle\* Kleinanzeigen (\*Handel, Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe usw.)

### Erscheinungsdaten 2012:

Ausgabe 3.2012 am 1.10.2012, Ausgabe 4.2012 am 3.1.2013

### Anzeigenschlüsse 2012:

Ausgabe 3.2012 am 3.9.2012, Ausgabe 4.2012 am 3.12.2012



EH Sport Marketing GmbH,  
Skistrasse 24, 7270 Davos Platz  
Telefon 081 413 13 12  
anzeigen@sportmarketinggmbh.ch

Gewünschte Rubrik

Ausgabe

	CHF 20.– / *30.–
	CHF 20.– / *60.–
	CHF 30.– / *90.–
	CHF 40.– / *120.–
	CHF 50.– / *150.–
	CHF 60.– / *180.–
	CHF 70.– / *210.–
	CHF 80.– / *240.–
	CHF 90.– / *270.–
	CHF 100.– / *300.–

Bei Chiffre-Inserenten zusätzlich Chiffregebühr von CHF 30.–/Ausland CHF 40.–\*kommerzielle Anzeigen (Wenn Chiffre gewünscht bitte ankreuzen)

Name, Vorname, Firma

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

Unterschrift

# Komfortabel das Hochgebirge erleben

**Nach dem Kongress haben die internationalen Delegierten Rigi und Jungfrauoch entdeckt. Viele sahen zum ersten Mal hohe Berge.**

Draussen ziehen Alpweiden vorbei. Die mächtigen Flanken von Eiger, Mönch, Jungfrau rücken näher. Die Jungfrauobahn zieht in Schlaufen den Berg hoch. Den Passagieren stehen die Münder offen. «In ganz Australien gibt es nichts Vergleichbares, selbst die Gipfel Neuseelands sind nicht so hoch», erklärt die Delegation aus Down Under. Ein Mexikaner am Stock meint: «In meinem Alter so hoch hinaus, das hätte ich nie gedacht!» Und selbst die schottische Fraktion leistet sich den Ausflug und knipst unentwegt Fotos. Die Begeisterung ist riesig. Und dies, nachdem viele schon am Vortag auf der Rigi aus dem Häuschen geraten sind. «Das ist wirklich Top of Europe», lautet das Fazit.

Der Weltkongress hat 105 Delegierte aus allen 5 Kontinenten nach Zürich gebracht. Nach Tagen hoher Konzentration geniessen sie nun die Schweizer Bergwelt auf dem von EXIT organisierten, touristischen Nachprogramm.

Basis ist dabei Interlaken: Boote, Bahnen, Berge alles beieinander.

Und Hotels mit der nötigen Kapazität. Am Vorabend haben sie die Folklore-Show im «Spycher» genossen. Die Japaner lernten Taler-schwingen; der Mexikaner kletterte auf die Bühne, lehnte den Stock an einen Tisch und blies das Alphorn; die Israeli assen Fondue.

Und nun stehen sie also ganz oben im ewigen Schnee und geniessen das Hochgebirgsenerlebnis. Bis

der Mexikaner die Jungfrauobahn-Sonderbriefmarke entdeckt. Nun ist es Ehrensache, dass die Gäste Grüsse in alle Welt versenden und ihr Natur- und Eisenbahn-Erlebnis mit den Liebsten zu Hause teilen.

**BERNHARD SUTTER**

[www.jungfrau.ch](http://www.jungfrau.ch)  
[www.interlaken.ch](http://www.interlaken.ch)

## Jungfrauoch – seit 100 Jahren erschlossen

Im Jahr 1912 wurde die Jungfrauobahn eröffnet. Ein Pionierwerk unter den Bergbahnen. Bis heute fasziniert die Zahnradbahn Menschen aus aller Welt. Jahr für Jahr verzeichnet sie neue Besucherrekorde. Der höchst gelegene Bahnhof Europas befindet sich auf 3454 M. ü. M. in einer Welt aus Fels, Eis und Schnee. Schnee berühren manche Inder oder Brasilianer hier zum ersten Mal. Und die Aussicht – etwa aus dem Fenster mitten in der Eigernordwand oder auf

den grössten Gletscher Europas – fasziniert auch Schweizer.

Zum 100-Jahre-Jubiläum ist eben ein 250 Meter langer Erlebnisstollen auf dem Jungfrauoch eingeweiht worden. Dieser verbindet die Sphinx-Halle mit dem Eispalast (Rollbänder). In Erlebnis-Nischen wird die Geschichte der Jungfrauobahn inszeniert.

Der 100-Jahre-Festakt hat am 1. August auf dem Joch mit geladenen Gästen stattgefunden. (BS)



# Selbstbestimmung im neuen

## Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag ab 1. Januar 2013 im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB)

Wofür EXIT seit 30 Jahren kämpft, wird nun in der Schweiz Gesetz: Der schriftlich festgehaltene Patientenwille ist zu befolgen. Bei urteilsunfähigen Patienten müssen die Ärzte künftig anhand der Versichertenkarte der Krankenkasse abklären, ob der Patient eine Patientenverfügung (PV) erstellt hat. Dies verlangt ab 1.1.2013 das neue Erwachsenenschutzrecht (anstelle des bisherigen Vormundschaftsrechts) im ZGB. Es regelt auf Bundesebene u. a., **wer oder was anstelle einer urteilsunfähigen Person entscheidet:**

### I. Ohne eigene Vorsorge

Wurde von der urteilsunfähigen Person im Vorfeld nichts angeordnet, bestimmt das Erwachsenenschutzrecht, wer **vertretungsberechtigt** ist: Generell für alle Lebensbereiche ist der Ehegatte oder eingetragene Partner berufen, die urteilsunfähige Person in den alltäglichen Belangen zu vertreten. Speziell für medizinische Fragen nennt das Gesetz eine Reihenfolge von Angehörigen und Nahestehenden, welche anstelle des urteilsunfähigen Patienten entscheiden sollen. Falls keine der im Gesetz genannten Personen vorhanden oder dazu bereit ist, errichtet die **Erwachsenenschutzbehörde** eine Vertretungsbeistandschaft. Diese neuen, interdisziplinären Fachbehörden befinden sich derzeit in den Kantonen im Aufbau und werden ab 1.1.2013 den Auftrag haben, die Interessen von urteilsunfähigen Personen zu wahren.

### II. Die eigene Vorsorge

Das neue Gesetz bietet zwei verschiedene Instrumente für den Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit: den **Vorsorgeauftrag** für sämtliche Lebensbereiche und die **Patientenverfügung** speziell für die medizinische Behandlung. Beide Voraussetzungen können auch schon vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes verfasst und eingesetzt werden.

#### 1. Der Vorsorgeauftrag

Damit erteilt man einer natürlichen oder juristischen Person seines Vertrauens den schriftlichen Auftrag und die Vollmacht, im Falle der eigenen Urteilsunfähigkeit die Betreuung und Stellvertretung wahrzunehmen; entweder umfassend in allen Lebensbereichen oder einzeln für bestimmte Angelegenheiten wie z. B. Vermögensverwaltung, Geschäftsführung, Gesundheit usw. Es können auch konkrete Weisungen für die Erfüllung dieser Aufgaben erteilt werden. Der Vorsorgeauftrag ist handschriftlich zu erstellen oder öffentlich beurkunden zu lassen. Beim Zivilstandsamt wird man den Hinterlegungsort des Vorsorgeauftrags ab 1.1.2013 in eine zentrale Datenbank eintragen können.

#### 2. Die Patientenverfügung

##### a.) Inhalt

In der Patientenverfügung hält man schriftlich fest, welche **medizinischen Massnahmen** man wünscht oder ablehnt im Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit. Es ist festzulegen, in welchen Situationen die PV zur Anwendung kommt (z. B. bei aussichtsloser medizinischer Prognose) und was in diesen Situationen zu tun ist (z. B. keine lebensverlängernden Massnahmen).

In der PV können zudem Angehörige und **Bezugspersonen** genannt werden, welche mit der

Durchsetzung des schriftlichen Patientenwillens beauftragt sind. Damit diese Personen ein Recht auf Auskunft durch Ärzte und Pflegenden erhalten, sollte das behandelnde Gesundheitspersonal gegenüber den Bezugspersonen von der **beruflichen Schweigepflicht entbunden** werden. Im Idealfall wird zusätzlich eine **Vertretungsperson** bevollmächtigt, anstelle des Patienten zu entscheiden, falls die PV keine konkret anwendbare Anweisung gibt.

##### b.) Wirkung

Der schriftlich festgehaltene Patientenwille ist **rechtsverbindlich** für die Behandelnden und die Angehörigen. Ein Abweichen von der PV müssen die Ärzte schriftlich begründen und dokumentieren (ausser in Notfällen). Die PV **entlastet** die Behandelnden und Angehörigen ausserdem von evtl. schwerwiegenden Entscheidungen. Falls die PV keine konkret anwendbaren Anweisungen enthält, dient sie immerhin als Orientierungshilfe für stellvertretende Entscheidungen.

##### c.) Gültigkeit

Die PV ist im Zustand der **Urteilsfähigkeit** zu erstellen und zu widerrufen. Zudem muss der vorausverfügte Patientenwille **frei gefasst** sein, d. h. frei von Einwirkung anderer Menschen. Die in der PV enthaltenen Anordnungen dürfen **weder verboten** sein (z. B. aktive Sterbehilfe), **noch**



# Erwachsenenschutzrecht



**unmöglich** (z. B. Freitodbegleitung; denn dafür ist die Urteilsfähigkeit zwingend, während die PV erst bei Urteilsunfähigkeit zur Anwendung kommt). Die PV sollte **möglichst aktuell** sein und daher regelmässig aktualisiert werden. In formeller Hinsicht verlangt das Gesetz, dass die PV datiert und handschriftlich unterzeichnet ist.

#### d.) Für Kenntnis sorgen

Für Kenntnis der PV zu sorgen, liegt in der Verantwortung jedes einzelnen. Ab 1.1.2013 kann man auf der Krankenkassenkarte eintragen lassen, wo die PV aufbewahrt wird.

Jede Fachperson des Gesundheitswesens kann bei diesem Eintrag behilflich sein. Die PV sollte

mit den Bezugspersonen besprochen und ihnen in Kopie überreicht werden.

Wenn man die PV elektronisch hinterlegt und die entsprechenden Zugangsdaten stets auf sich trägt, kann sie weltweit jederzeit eingesehen werden.

#### e.) Durchsetzung

Falls die PV missachtet wird, sind die Bezugspersonen beauftragt, direkt bei den Behandelnden und nötigenfalls bei deren Vorgesetzten die Umsetzung des Patientenwillens zu erwirken. U.U. muss medizinische und/oder juristische Unterstützung beigezogen werden. Falls solche Interventionen nichts nützen, ist die Erwachsenenschutzbehörde einzu-

schalten, welche dann die erforderlichen Massnahmen anordnet.

Eine Haftungsentbindung der Ärzte in der PV, falls sie diese getreu befolgen, kann der Beachtung des Patientenwillens dienen. Ebenfalls präventiv können in der PV konkrete rechtliche Nachteile angedroht werden: denn die Verletzung des Patientenwillens kann mit zivilrechtlicher Klage, strafrechtlicher Anzeige und aufsichtsrechtlicher Beschwerde verfolgt werden. Zudem kann man die Nichtbezahlung von unerwünschten Behandlungen in der PV anordnen.

#### f.) die Werteerklärung

Da es praktisch unmöglich ist, alle möglichen medizinischen Situatio-



nen und Entscheidungen in der PV vorwegzunehmen, ist sehr zu empfehlen, der PV eine persönliche Werteerklärung beizulegen. In der Werteerklärung hält man seine Einstellung zum Leben und zum Sterben fest. Hier finden z. B. auch religiöse, spirituelle, weltanschauliche Überzeugungen Platz und man kann darüber Auskunft geben, wie man für sich persönlich Lebensqualität definiert und welche Einschränkungen man nicht in Kauf nehmen möchte. Damit ist die Werteerklärung eine gute Orientierungshilfe, falls die PV keine konkret anwendbare Anordnung enthält und daher stellvertretend für den urteilsunfähigen Patienten entschieden werden muss.

### 3. Die Patientenverfügung in der Psychiatrie

Während das Gesetz für die somatische PV festhält, dass die Ärztin der PV «entspricht», verpflichtet es die Ärzte bei einer psychiatrischen PV (PPV) nur, eine solche zu «berücksichtigen». Grundsätzlich ist eine PPV genauso verbindlich wie eine PV für die körperliche medizinische Behandlung. Die subtile gesetzgeberische Unterscheidung kann bei den Behandelnden in der Psychiatrie aber weiterhin bewirken, dass sie den ärztlichen Willen über denjenigen des Patienten stellen. Für eine PPV ist es daher von grossem Vorteil, wenn konkrete Behandlungsanordnungen mit belegbaren Erfahrungs-

werten begründet werden. Eine PPV ist daher bestenfalls etwas ausführlicher und umfangreicher. Für die Erstellung einer PPV empfehlen wir, sich an die Schweizerische Stiftung Pro Mente Sana zu wenden, welche online kostenlos eine PPV anbietet.

### 4. Die Behandlungsvereinbarung

Bereits krankheitserfahrene (somatische oder psychiatrische) Patienten können den Eintritt in ein Spital oder eine Klinik planen. Die vertragliche Behandlungsvereinbarung zwischen dem – noch urteilsfähigen – Patienten und dem Leistungserbringer ist dafür ein weiteres rechtliches Instrument. Sie bietet den Vorteil, dass die Wünsche des Patienten mit den tatsächlichen Möglichkeiten des Leistungserbringers abgeglichen werden und ein gemeinsamer Behandlungsplan erstellt wird. Zur Zeit sind die Patienten dafür aber noch auf Goodwill der Institutionen angewiesen.

**Ilona Bethlen, Rechtsvorstand EXIT**

**Die EXIT-PV im Speziellen:** Die EXIT-PV geht im Grundsatz davon aus, dass das Leben bei aussichtsloser Prognose nicht unnötig verlängert werden soll. Hervorzuheben bei der EXIT-PV sind insbesondere die elektronische Hinterlegung für den weltweiten Zugriff sowie die medizinische, juristische und menschliche Beratung und Unterstützung bei der Durchsetzung der PV. Weitere EXIT-spezifische Erläuterungen finden Sie in der Wegleitung zur EXIT-PV und auf unserer Homepage [www.exit.ch](http://www.exit.ch) in der Rubrik «Patientenverfügung».

**Weiterführende Literatur:** «Patientenverfügungen in der Schweiz» von Naef/Baumann-Hölzle/Ritzenthaler-Spielmann, 2012 erschienen bei Schulthess. Für Fachpersonen der Gesundheit und des Rechts ein nützliches Nachschlagewerk; es ist auch für Laien gut verständlich.



# EXIT-Freitodbegleiterinnen erzählen

Die Medien interessieren sich für das mitmenschliche Wirken der Freitodbegleiterinnen und haben in jüngster Zeit einige von ihnen porträtiert.

## Der Bund

Seit 17 Jahren begleitet Vera Seiler Menschen in den Tod. Nie habe sie dabei den Respekt vor dieser Aufgabe verloren. In der Nacht vor der Begleitung etwa sei die Anspannung gross. [...] Als Kämpferin für die Sache sieht sich die 64-Jährige nicht – das überlässt sie anderen. «Ich setze meine Energie lieber für die Sterbenden ein als für Diskussionen.» Die Aufgabe sei viel zu wertvoll. [...]

Sie begleitet Menschen zwar in den Tod, doch Regie führt der Sterbewillige. Er füllt am Todestag seine Freitoderklärung aus. Er bestimmt, wann er [das Sterbemedikament] trinkt. Vera Seiler sagt davor zum letzten Mal: «Wenn Sie dieses Glas austrinken, werden Sie sicher sterben.» Der Sterbewillige spült mit Wasser nach – sehr selten auch mit Alkohol. Dann geht alles schnell. Es sei, wie wenn jemand in eine Narkose gleitet, beschreibt Vera Seiler die Minuten nach der Einnahme von Natrium-Pentobarbital. Das Reden verlangsamt sich, die Person beginnt zu gähnen, die Körperspannung schwindet. Innerhalb von fünf Minuten setzt ein komatöser Schlaf ein. Die Atmung wird flach, hört ganz auf. Todesursache: Herz-Kreislauf-Stillstand. [...]

In diesen Momenten sei es umso wichtiger, den Angehörigen beizustehen. Zwischen 12 bis 14 Begleitungen macht Vera Seiler pro Jahr. Doch bevor sie überhaupt angefragt wird, wird auf der Geschäftsstelle in Zürich anhand von Diagnosenlisten und Spitalberichten beurteilt, ob eine [Begleitung] überhaupt möglich ist. Ab dem Moment der Zusage brauche es viel Kraft und Zeit, sagt sie. «Die Menschen wollen ein Seil spüren, an dem sie festgebunden sind», beschreibt Seiler die Beziehung zwischen dem Ster-

bewilligen und ihr. Das Schönste an der Aufgabe sei das Gefühl, den Menschen die Sicherheit zu geben, selbst über Leben und Tod entscheiden zu können. «Das kann schwer kranken Menschen die Gelassenheit geben, loszulassen.» [...] Nach dem Erstgespräch kommt es nur bei einem Drittel der Patienten zu einem [Freitod].

12.4.

## ST. GALLER TAGBLATT

«Dann löse ich das Pulver in Wasser auf, und die sterbewillige Person nimmt das Glas», sagt die Exit-Freitodbegleiterin. Rund zwölfmal jährlich erlebt die im Toggenburg wohnhafte, pensionierte Gerontologin diese Situation. Auf diese Handlung zielen umfangreiche Vorbereitungen ab. [...] Sterben mit Exit beginnt lange vor Einnahme des [NaP]. Die sterbewillige Person muss Exit-Mitglied sein und wendet sich an die Geschäftsstelle. Dann folgt ein mehrstufiger Prozess. Voraussetzung für Sterbehilfe sind unter anderem Urteilsfähigkeit, konstanter Sterbewunsch, schweres, krankheitsbedingtes Leiden. Wobei dieses auch von einem Unfall oder einer Behinderung herrühren kann. Bei über 40 Prozent der Personen, die mit Exit sterben, ist das aber Krebs.

Nach Gesprächen mit einem Freitodbegleiter und weiteren Abklärungen entscheidet Exit, ob Suizidhilfe gewährt wird. Ist dies der Fall, muss von einem Arzt das Rezept für das Sterbemittel ausgestellt werden. [...] Ein seit zwanzig Jahren im Appenzellischen tätiger Hausarzt hat drei solcher Rezepte ausgefüllt und entscheidet aufgrund dieser Kriterien. «Ich steige auf das Thema nur ein, wenn einer meiner langjährigen Patienten dies von sich aus anspricht.» Zweitens müsse der Entscheid zum begleite-

ten Suizid von dessen Angehörigen mitgetragen sein. Schliesslich stelle er das Rezept nur aus, wenn der begleitete Suizid mit Exit erfolge. [...]

Exit kauft mit dem Rezept das Mittel, lagert es, und stellt es, wenn der Patient tatsächlich sterben will, der Freitodbegleitung zu. «Dann gehe ich zum Zeitpunkt, den ich mit der sterbewilligen Person ausgemacht habe, zu ihr», sagt die frühere Gerontologin. Oft gibt es ein Ritual mit Kerzen, Gebet oder Musik. Der Abschied von den Angehörigen kann zwei Stunden dauern und ist Teil des Rituals.

Danach muss die sterbewillige Person die Freitod-Erklärung unterschreiben. Bei der Einnahme des Mittels muss eine zweite Person, oft Angehörige, als Zeuge dabei sein. Der Tod tritt nach einer Viertel- bis halben Stunde ein. Weil Suizid als aussergewöhnlicher Todesfall gilt, muss die Polizei gerufen werden. Ihr übergibt die Freitodbegleiterin das Exit-Dossier mit allen Dokumenten, der Staatsanwalt gibt die Leiche zur Bestattung frei.

Oft gehen ihr «tiefe Begegnungen» bei solchen Sterbefällen nahe. «Ich gehe danach an der Thur spazieren.» Warum übt sie seit 2006, nach einer rund einjährigen Ausbildung bei Exit, diese Tätigkeit aus? Als Gerontologin habe sie viele Menschen «schlecht und voller Angst und Schmerzen» sterben sehen, so dass sie sich entschlossen habe, diesen Dienst zu tun.

16.5.

## NZZ am Sonntag

[...] Der Theologe und Exit-Sterbegleiter Walter Fesenbeckh spricht vom «Maloja-Syndrom»: Ein Mensch ist das Engadin hochgewandert, plötzlich steht er auf dem Pass und blickt in die Tiefe des Bergells. Statt den beschwerlichen Abstieg auf sich



zu nehmen, wählt er die Direttissima.

Frau Bühler wirkt vital für ihre 86 Jahre, führt den Haushalt selber, geht einkaufen, trifft Freundinnen in Zürich. Sie wohnt im zweiten Stock eines Winterthurer Mehrfamilienhauses, ohne Lift. Dort war sie vor 58 Jahren eingezogen. «Ich hatte eine tolle Ehe und gefreute Kinder.» Ihre Entscheide habe sie stets durchgezogen.

«Der Mensch hat nicht nur ein Recht auf Leben», sagt Fesenbeckh, «er hat auch ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben.» Immer mehr alte Menschen hegen diesen Wunsch – auch ohne todkrank oder schwer behindert zu sein. Man spricht von Bilanzsuizid, wenn das Leben erfüllt ist und die Perspektiven nicht lebenswert erscheinen. Das ist sehr subjektiv. Jemand erblindet im hohen Alter, ein anderer hat keine Angehörigen und Freunde mehr, ein Dritter hat seine Mobilität verloren.

[...] Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat gesagt: «Auch Nicht-Sterbenskranken darf beim Suizid geholfen werden.» Ganz Gesunden darf der Arzt das Mittel aber nicht verschreiben. Er riskiert den Entzug der Praxisbewilligung.

Nun sind aber die wenigsten Betagten ganz gesund. Frau Bühlers Blutdruck ist zu hoch, fürs Herz nimmt sie ein «Tabletli». Es plagt sie, dass sie nicht mehr bis Mitternacht lesen mag. «Die Konzentration lässt nach.» Die schwere Arthrose in der Schulter und im Knie zwingt sie jedes Vierteljahr zum Rheumatologen. «Ich schleiche nur noch die Treppe hoch.» Täglich braucht sie Schmerzmittel. «Das Alter ist nicht schön, weil man nicht mehr machen kann, was man will.» Eins nach dem anderen musste sie aufgeben: das Eislaufen, das Tennisspielen, das Tanzen, die Volkshochschule, die Theaterbesuche. «Alles passé.» Sie verwirft die knochige Hand. Aus medizinischer Sicht könnte sie noch lange leben. Die rheumatischen Gelenke liessen sich durch künstliche ersetzen. «So

einen Unsinn mache ich in meinem Alter sicher nicht!» [...]

Frau Bühler war beruhigt, als ihr die Hausärztin vor neun Monaten bestätigte, dass sie polymorbid ist. Sie führte Gespräche mit einem Sterbehelfer und liess sich von einem pensionierten Exit-Konsiliararzt das Rezept für das Sterbemittel Natriumpentobarbital ausstellen. Damit wollte sie ihre junge Hausärztin nicht belasten.

Im Mai wird Frau Bühler mit Angehörigen für vier Tage an den Thunersee in die Ferien fahren. Den tödlichen Cocktail nimmt sie danach zu Hause ein. Zuvor werden Seemannslieder gespielt. «Sie symbolisieren für mich mein ausgeprägtes Freiheitsbedürfnis und die Erkenntnis, dass wir alle dem Tod irgendwann und irgendwo ins Auge sehen müssen.» Der 23-jährige Enkel wird da sein. Wahrscheinlich der Sohn, und vielleicht auch die Tochter. «Wir werden Händchen halten und uns danke sagen für alles Liebe, was wir uns gegeben haben.» In den letzten Minuten läuft «Et les oiseaux chantaient». «Ich stelle mir vor, ich sitze auf einem Bänklein am Waldrand.» Der Gedanke daran erfüllt sie mit Erleichterung.

14.5.

### WELT *am* SONNTAG

Herr Reutlinger arbeitet ehrenamtlich als Sterbehelfer bei Exit. Er trägt einen schwarzen Mantel über seiner beige Hose und dem grauen Pullover. [...] Es gibt viele Namen für das, was Herr Reutlinger tut. Seine Vorgesetzten nennen ihn «Freitodbegleiter», Menschen, die am liebsten verbieten würden, was er tut, sagen «Todesengel», die meisten anderen Leute einfach: Sterbehelfer.

Frau Weilenmann ist eines von 60000 Mitgliedern der Organisation, für die Herr Reutlinger arbeitet. Sie heisst Exit und ist die größte und älteste Sterbehilfeorganisation der Schweiz. [...]

Frau Weilenmann liest Zeitung,

als Herr Reutlinger das Tor zu ihrem Garten öffnet. Er sieht sie durch das große Fenster in ihrem Wohnzimmer sitzen, eine alte Dame mit kinnlangen weißen Haaren, hinter den Töpfen mit den Kakteen und Orchideen, zwischen all den braunen Sesseln, Tischen, Regalen wirkt sie jungenhaft schmal. Als er an die Küchentüre klopft, legt sie die Zeitung beiseite und läuft ihm entgegen, als könne sie sein Kommen kaum erwarten. Der Esstisch im Wohnzimmer ist sorgfältig gedeckt, das gute Porzellan, die handbestickten Servietten, die Kaffeekanne auf einem Öfchen, sie hat alles vorbereitet, allein, wie immer, sie hat nun mal keine Hilfe, nur der Staubsauger wird ihr langsam zu schwer, den trägt jetzt der Sohn, der hinten im Haus wohnt. [...]

Herr Reutlinger arbeitet jetzt seit zwei Jahren als Sterbehelfer. Im Schnitt begleitet er einmal im Monat einen Menschen in den Tod. Manchmal auch öfter. [...]

Heute liegt vor Frau Weilenmann ein Zeugnis. Sie braucht es, um mit Exit sterben zu können. Darin zählt der Hausarzt, der sie seit 15 Jahren betreut, die «Altersgebrecchen» auf, die «ihr massiv zu schaffen machen und sie in ihrer Mobilität und Selbstständigkeit einschränken»: Polyarthrose- und Gichtbeschwerden, Schwindel, Sehverschlechterung, Zunahme der Vergesslichkeit. Frau Weilenmann sei «ob all dieser Probleme des Lebens müde und wünscht in den wiederholten Gesprächen den Freitod mit Exit». Sie sei «aus ärztlicher Sicht geistig klar und voll urteilsfähig, eine depressive Verstimmung besteht nicht». Auf dem Tisch zwischen Frau Weilenmann und Herrn Reutlinger liegt auch ein Rezept. «Natriumpentobarbital» steht darauf.

Herr Reutlinger fragt: «Warum wollen Sie gehen?» Sie nickt und sagt, als wäre es nichts: «Ich habe mit dem Leben abgeschlossen. Ich will nur noch [...] gehen.» [...] Er versucht einzuhaken. «Sie spielen so gut Karten, hat Ihre Tochter erzählt, die Enkel waren ganz beein-

druckt von ihrer Grossi.» Sie schüttelt den Kopf. «Die Kinder wollen immer, dass ich noch länger bleibe. Aber ich sehe keinen Sinn mehr in meinem Leben.» [...]

Fragen muss Herr Reutlinger. Es gibt eine Checkliste. [...] Er muss sie dem Menschen stellen, der sterben will. Und dann sich selbst. Es gibt genaue Regeln bei Exit. Wenn irgendwann der Verdacht auf eine psychische Erkrankung auftaucht, muss Herr Reutlinger den Fall abgeben. Suizidbeihilfe für psychisch Kranke ist nicht generell strafbar, und Exit hat sie 2011 auch drei Mal gewährt, aber das Verfahren ist deutlich komplizierter und kann Jahre dauern, da unter anderem ein Psychiater die Urteilsfähigkeit des Betroffenen feststellen muss.

[...] Sie hatten das Gespräch in dem gleichen beiläufigen Tonfall beendet, in dem sie es begonnen haben. [...] Auf Wiedersehen hatte sie gesagt, als er einstieg, und sie hatte sich nicht anmerken lassen, ob sie

daran denkt, dass dieses Wiedersehen mit ihrem Tod enden wird.

Sie hatte vorher noch gesagt, dass sie keine Angst habe vor diesem Tag, weder vor dem Sterben noch vor dem Tod. Angst hätte sie bloß, wenn sie sich selber umbringen müsste. Springen würde sie nicht, hatte sie gesagt, am ehesten noch ins Wasser gehen. In den See bei der Ferienwohnung in den Bergen. In der Nacht hinein und immer weiterlaufen, und dann käme das Wasser über ihr zusammen und irgendwie ertränke sie dann. Das könne sie sich vorstellen. Aber sie würde lieber nicht. Wer geht schon gern ins kalte Wasser?

Sie hatte zufrieden ausgesehen, als Herr Reutlinger losgefahren war. Im Rückspiegel sah er sie noch winken.

[...] Herrn Reutlingers Glaube an das Recht auf Selbstbestimmung geht aber noch weiter, er reicht bis zu Frau Weilenmann. Er ist stärker als der Impuls, sie zu bitten: Wol-

len Sie nicht noch etwas warten? Er ist der Grund, warum Herr Reutlinger sagt: «Es ist ganz allein die Entscheidung des Sterbewilligen, ob sein Leiden noch erträglich ist oder nicht.» Der Grund, warum er ihr das Sterbemittel bringen wird, wenn sie es wünscht.

Sie hat sich für den 2. Juni entschieden. 16 Uhr. [...] Ein warmer Tag. [...] Um halb vier war er bei ihr. Sie hat den Tag mit der Familie verbracht. Kinder, Enkel, sogar ihre Urenkelin war da. Sie haben viel gegessen, Frühstück, Mittagessen, Kuchen.

«Es ist alles ordentlich abgelaufen», sagt Herr Reutlinger. «Sie ist friedlich eingeschlafen, am späten Nachmittag, umringt von ihren Kindern.» Wie genau sie ihre letzten Minuten verbracht hat, darf er nicht sagen, das musste er [...] versprechen. Nur so viel: «Sie konnte so sterben, wie sie es sich gewünscht hatte.» [...]

**10.6.**



## Zürich will Sterbehilfegesetz

Der Zürcher Justizdirektor will sich an dem versuchen, was dem Bundesrat nicht gelungen ist: der Freitodhilfe ein gesetzliches Korsett zu verpassen, wenn auch nur auf kantonaler Ebene.

### Neue Zürcher Zeitung

Weil sich der Bundesrat gegen eine nationale Regelung der Suizidbeihilfe entschieden hat, plant der Zürcher Justizdirektor nun ein kantonales Gesetz. Momentan prüfe seine Direktion einen Konzeptentwurf, der die Suizidbeihilfe in «vernünftige» Bahnen lenken soll. Im Vordergrund stünden das Sicherstellen des freien Willens der Betroffenen, die Transparenz der Buchhaltung der Sterbehilfeorganisationen sowie die Auferlegung der behördlichen Kosten an Suizidwillige mit Wohnsitz im Ausland, sagte Graf. Er plane also ein liberales Gesetz, das Konsequenzen für die im Kanton Zürich tätige Sterbehilfeorganisation Dignitas haben könnte. Die Idee stamme vom Leitenden Zürcher Oberstaatsanwalt Andreas Brunner, der auf ihn zugekommen sei.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1998 ist Brunner die Praxis von Dignitas ein Dorn im Auge. Er setzt sich deshalb hartnäckig für standardisierte Regeln zur Qualitätssicherung der Suizidbeihilfe ein. Auf seine Initiative hin unterzeichnete Exit vor drei Jahren eine entsprechende Vereinbarung, Dignitas liess sich nicht ins Boot holen. Das Bundesgericht

erklärte die Vereinbarung zwischen der Oberstaatsanwaltschaft und Exit indes für nichtig, weil die Sterbehilfe massgeblich im Strafbuch geregelt ist. Diese Ansicht vertrat auch der kantonale Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger, ein dezidiert Gegner von Sonderregelungen bei der Suizidbeihilfe.

Wie Heiniger hatte sich auch Brunner stets für eine Bundesregelung ausgesprochen, weil ein Zürcher Gesetz das Problem nur in andere Kantone verlagern würde, wie er oft betonte. Den letztes Jahr vom Bundesrat präsentierten Gesetzesentwurf erachtete der Oberstaatsanwalt aber als zu restriktiv. Insbesondere kritisierte er die vorgeschlagene Eingrenzung des Personenkreises auf unheilbar Kranke mit «unmittelbar bevorstehender Todesfolge».

18.6.

### LE TEMPS

Zürich pourrait disposer d'une loi sur l'aide au suicide. Il entend ainsi, selon son directeur de la Justice, le Vert Martin Graf, assurer que «les suicides assistés s'accomplissent selon des procédures éthiques acceptables». Une grande majorité des

quelque 500 cas d'aide au suicide recensés chaque an en Suisse ont lieu dans le canton où siègent les associations Exit et Dignitas. [...]

Depuis dimanche, les informations sur ce projet restent laconiques. Au canton comme au Ministère public, on se renvoie la balle. Pourtant, le projet zurichois pourrait, selon la presse dominicale, prendre forme dès 2013. Il devrait avant tout déterminer les directives fournies aux organisations, comme les consignes à suivre pour l'accompagnement du patient. Martin Graf insiste aussi sur la nécessité de promouvoir une attitude libérale face à la pratique: ainsi, dans le cas de patients étrangers traités par Dignitas, que la couverture des frais soit assumée par la personne elle-même.

Or, si l'on en croit Bernhard Suter, vice-président d'Exit, les associations n'ont pas été consultées. «Nous avons appris cette volonté du canton dimanche. Exit ne peut donc pour l'heure prendre position. Par contre, à titre personnel, je juge ce projet plutôt irréaliste. L'expérience nationale, tout comme les débats avant les votations de l'an dernier à Zurich, ont montré qu'il est difficile de trouver une majorité pour un tel cadre juridique.»

21.6.

ANZEIGE



*Du siehst die leuchtende Sternschnuppe nur dann, wenn sie vergeht.*

(Christian Friedrich Hebbel)

kirchlich unabhängige

## Abschiedsfeier Begleitung in der Trauer

dipl. theol. **Wolfgang Weigand**  
8400 Winterthur, 044 941 00 59  
[www.abschiedsfeiern.ch](http://www.abschiedsfeiern.ch)



## Alte sind alles andere als labil

Der «Tages-Anzeiger» schrieb am 11.6., EXIT setze «Alte und Kranke» unter Druck. Er sorgte sich, dass Personen, die Sterbehilfe beanspruchen, «nur weil sie alt und gebrechlich sind», den Druck auf andere erhöhten, ebenfalls Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen. «Es ist fraglich, wie stark ein Suizidwunsch Ausdruck der Autonomie ist.» Damit provozierte das Blatt ab 12.6. Gegenreaktionen, die wir hier gekürzt abdrucken.

### Tages-Anzeiger

So nobel die Sorge um verdiente Mitglieder unserer Gesellschaft, so bevormundend ist diese Haltung. Sie impliziert: Sobald jemand alt ist, werde er labil und beeinflussbar; sobald jemand ins Altersheim muss, sei er nicht mehr mündig; kommen die Gebrechen, gehe die Urteilsfähigkeit.

Exit macht andere Erfahrungen. Betagte Menschen, reich an Lebenserfahrung und frei von Alltagszwängen, ziehen ohne Illusionen Bilanz, können ihre Lebenssituation besser einschätzen als manch Junger.

Die 76-Jährige, die seit Jahren Parkinson hat, die 88-Jährige, deren fortgeschrittene Osteoporose allein im letzten Jahr zu acht Brüchen führte, der 92-Jährige, der nach einem Hirnschlag fast nicht mehr gehen kann und kaum noch sieht und hört, sie rufen Exit nicht, weil es vor ihnen andere getan haben – sie rufen Exit, weil sie noch Jahre zu leiden hätten und das nicht wollen.

Der «Tagi» glaubt, weil Exit gross geworden sei, gebe es heute mehr Sterbehilfe. Es ist genau umgekehrt: Weil es mehr Probleme am Lebensende gibt, wächst Exit. Die Gründe sind naheliegend: Es gibt immer mehr Menschen, diese werden immer älter, die Medizin hält sie länger am «Leben».

Menschen, die heute ins Alter kommen, haben ein Leben lang selbst bestimmt. Da ist es unangemessen, wenn Medien meinen, solche Mitbürger liessen sich bei ihren

Lebensend-Entscheiden naiv beeinflussen.

#### Stellungnahme EXIT

Der Mythos vom Druck auf Alte und Gebrechliche, sich das Leben zu nehmen, der angeblich von Exit-Suiziden ausgeht, wird auch durch vielfache Wiederholung nicht wahr. Er geistert regelmässig durch die Medien, vorgebracht von ideologischen Gegnern des begleiteten Suizids. Für diesen behaupteten Druck gibt es keinerlei Belege. Weder ist die Zahl der Freitode in den 30 Jahren, seit es Exit gibt, nennenswert gestiegen, sondern gerade mal von 0,3 Prozent aller Sterbefälle auf 0,9 Prozent, noch kann man in Alters- und Pflegeheimen nach einem Suizid einen Nachahmungseffekt erleben.

#### Walter Fesenbeckh, Freienstein

Exit als auch Dignitas existieren auch nicht erst seit gestern. Man müsste also schon heute nachweisen können, dass ein statistisch signifikanter Teil der Älteren, die freiwillig aus dem Leben schieden, sich aus gesellschaftlichen oder familiären Gründen dazu gedrängt fühlten. Kann man das nicht, sollte man endlich mit diesen unbewiesenen Behauptungen aufhören. Der Gedanke, die Palliativmedizin könne die Sterbehilfe ersetzen, scheint mir auch recht abwegig. Die beiden sind für ganz andere Situationen geeignet: Ich beispielsweise würde Palliativhilfe in Anspruch nehmen, wenn ich am Lebensende, abgesehen von Schmerzen, noch eine gewisse Lebensqualität hätte oder es sich nur

noch um eine relativ kurze Zeitspanne handeln würde. Sterbehilfe dagegen würde ich in Anspruch nehmen, wenn mir ein noch längerer Lebensabschnitt ohne entsprechende Lebensqualität bevorstünde.

#### Ruth Leuzinger, Zürich

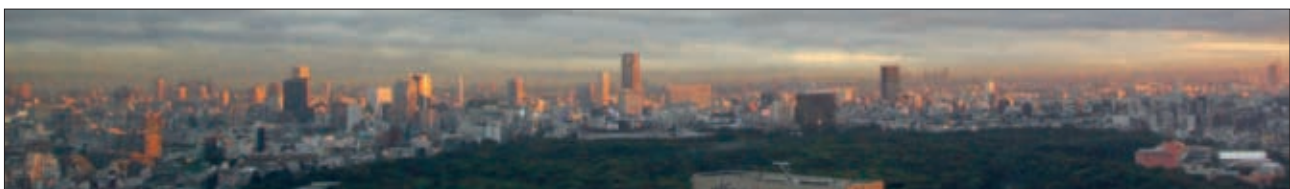
Exit erhöhe durch seine schiere Existenz den Druck auf Alte, Kranke und Behinderte, den Suizid als Möglichkeit zu sehen, und das sei alles andere als liberal, schreibt der Tagi. Diese Auffassung von Liberalität trägt offensichtlich paternalistische Züge. Liberal ist, wer den Menschen Optionen eröffnet, nicht wer sie ihnen – in noch so guter Absicht – vorenthält.

#### Reto Caspar, Zollikofen

Autonomie als das Menschenrecht Nummer 1 bedeutet, dass der Mensch sich frei eine Meinung bilden, entscheiden und entsprechend handeln kann, so weit er damit nicht die Freiheit anderer Menschen verletzt. Auf welche religiösen, moralischen und sachlichen Werte der Bürger dabei abstellt, dürfen weder der Staat, noch die Gesellschaft, noch die Medien bestimmen. Wenn ein Sterbewilliger sein Geld lieber den Erben als der profitierenden Gesundheitsindustrie überlassen will, so ist das keine Einschränkung seiner Freiheit, sondern als autonomer Wille zu respektieren. Der Verein Exit nimmt seine Verantwortung gegenüber den Sterbewilligen, ihren Angehörigen und der Gesellschaft in aller Sorgfalt wahr.

#### Hans Wehrli, Zürich

14.6.



# «Immanuel Kant wäre wohl

*Zum Buch «Der organisierte Tod – Sterbehilfe und Selbstbestimmung am Lebensende» des Orell-Füssli-Verlags:*

Wie selbstkritisch EXIT in unserer Gesellschaft arbeitet, zeigt sich unter anderem gerade jetzt daran, dass bei Orell Füssli zum 30-jährigen Bestehen der Organisation mit grosser Beteiligung ihrer Verantwortungsträger ein Buch erschienen ist, das das Thema kontradiktorisch angeht und verschiedenste Stimmen von Kritikern/innen aufnimmt. Selbst sein Titel, «Der organisierte Tod», ist mehr eine Provokation gegenüber den Mitgliedern als gegenüber der Öffentlichkeit. Denn so wird dort die Arbeit von EXIT schon auch wahrgenommen, als ein Organisieren-Helfen des Todes eines Menschen. Und dieses nüchterne Funktionieren einer Organisation kann betroffen machen. Nur: Solange das Thema Hilfe beim Suizid noch derart tabuisiert und schon im Ansatz vor-kriminalisiert wird wie in einem gesellschaftlichen Umfeld mit noch so viel fundamentalistischer Religion, braucht es nichts mehr als diese Tugenden: Nüchternheit, Transparenz und Ehrlichkeit. Immanuel Kant wäre wohl Mitverfasser dieses Buches geworden!

**Pfarrer Heinz Angehrn, Mitglied  
Patronatskomitee EXIT**

*Zur Angehörigenbroschüre:*

Ein Lob dem Spender der «Angehörigenbroschüre», eine kleine Schrift, welche tausend Fragen beantwortet, ohne dass EXIT noch etwas dazu tun muss.

**R. R., Z.**

*Zum EXIT-Mitgliedermagazin  
«Info»:*

Ich lese Ihre Zeitschrift immer und habe schon viel Interessantes erfah-

ren, gelernt und mitgenommen auf meinen Weg. Die Porträts der EXIT-Mitglieder auf der letzten Seite sind ein Teil Ihrer Zeitschrift, den ich sehr gut finde. Je mehr Menschen zu EXIT stehen, desto stärker wird die Organisation.

**M. W.**

Ich lebe oft im Ausland. Nun habe ich mit Verspätung die «Info 1.12» gelesen, sie ist auf dem gewohnt hohen Niveau. Ich erinnere mich, wie wenn es gestern gewesen wäre, wie ich Anfang Mai 1989 auf dem Notariat in Bülach meine erste PV beglaubigen liess, im zarten Alter von 38 Jahren. Eine notarielle Beglaubigung wurde damals noch empfohlen. Das Thema Sterben wurde in unserer Familie diskutiert, Vater und Mutter wurden später EXIT-Mitglieder. Mein Mami wurde letzten November mit 89 Jahren angefahren und sehr schwer verletzt. Unglaublich, wie sie sich dank ihres Lebenswillens wieder erholt hat und wieder täglich am Computer sitzt und ihren Haushalt selber führt. Auch EXIT-Mitglieder wollen primär leben!

«Leben lernen, heisst loslassen lernen» (S. Rinpoche), «Zahme Vögel singen von Freiheit, wilde Vögel fliegen» (unbekannt), «Das Geheimnis des Glücks ist die Freiheit. Das Geheimnis der Freiheit aber ist der Mut.» (Perikles) – Diese drei Grundgedanken begleiten mich. Wenn man den Tod akzeptiert hat, wird man frei und kann frei leben. Die Angst ist verschwunden. Auf meinen Reisen empfinde ich oft das Glücksgefühl, frei zu sein und nicht in einem Ängstkorsett leben zu müssen, welches die Religionen verordnen. Ende März erlebte ich meinem ersten Flug mit der REGA. Glücklicherweise hatte ich meinen Skiunfall in der Schweiz und nicht z. B. in Bolivien, wo ich einige Zeit in einem Hilfswerk gearbeitet habe. Es gibt mir Sicherheit, bei EXIT

Mitglied zu sein, auch wenn ich natürlich hoffe, diese Dienste nie in Anspruch nehmen zu müssen. Ich wünsche Ihnen und EXIT viel Erfolg und hoffe, dass sich dieser Gedanke auch in anderen Ländern verbreitet. Es ist eine Schande, dass nur wenige Länder bei diesem Thema liberal sind.

**Hans-Ueli Flückiger**

*Zur Replik auf einen «Tages-Anzeiger»-Artikel (siehe Presse-schau Seite 39):*

Ihr Artikel im Tagi ist grossartig und spricht mir aus dem Herzen. Danke!

**C. H. in D.**

Es ist mir ein Anliegen, Ihnen zu danken für Ihre Stellungnahme zugunsten der geistigen und psychischen Fähigkeiten von angeblich labilen und leicht beeinflussbaren alten Menschen. Dasselbe gilt auch für Ihren nicht einfachen Auftritt im «Club» des Schweizer Fernsehens.

**Felicitas Pechota-Ufer, Thalwil**

*Zuschriften an EXIT zur  
TV-Sendung «Club» zu «30 Jahre  
EXIT – Grund zum Feiern?»:*

Ich möchte Ihnen herzlich danken für Ihr souveränes Agieren im «Club» auf SRF1! Sie waren sehr kompetent, besonnen und höflich, trotz der recht schwierigen Aufgabe, die Sie zu bewältigen hatten (z. B. die aggressiven Anwürfe des Arztes). Als EXIT-Mitglied seit bald 25 Jahren fühlte ich mich durch Sie ausgezeichnet vertreten.

**Ellen Stucki in Zürich**

Gratulation dem EXIT-Vertreter zum Auftritt im «Club». Er hat sehr sachlich und bedacht, mit guten Argumenten, diskutiert. Ganz im Gegensatz zum anwesenden Arzt der SAMW.

**Silvia-Marisa Meier, Lachen**

# Mitverfasser dieses Buches»

Zu Ihrem Auftritt gratuliere ich Ihnen. Sie haben glaubhaft und mit Fakten die Tätigkeit von EXIT vertreten. Doktor Weiss hat mir beinahe leid getan. Seine Versuche, EXIT zu diskreditieren und in eine falsche Ecke zu stellen, sind ihm völlig missraten. Sie haben sachlich gekontert und argumentiert. Die Meinung von Psychologin Renz kann man verstehen, wenn man ihren Hintergrund kennt. Dass aber nicht jedermann in Spiritualität und in göttlicher Wattleistung ins Jenseits schweben will, zeigt die Realität.

**Werner Kies, Henau**

Sie haben Ihre Sache sehr gut gemacht. Es war absolut notwendig, dem SAMW-Vertreter Philipp Weiss ab und zu ins Wort zu fallen und sich auch von der Moderatorin nicht immer stoppen zu lassen. Dieser Arzt scheint eine geballte Ladung Aggression gegen EXIT zu haben, und seine Argumentation war zeitweise unfair und inakzeptabel. Etwas anders gelagert war Psychologin Monika Renz. Zu verlangen, die Sache erst Mal offen zu lassen, weil man einfach noch zu wenig weiss, was beim Sterben passiert, macht sich vordergründig zwar gut, ist aber naiv. Erstens, weil der Tod selber auch nicht wartet, nur weil wir nicht alles darüber wissen, und zweitens, weil sie damit offenbar eigentlich eine christlich-religiöse Haltung verdeckt, die den Menschen das Recht absprechen will, in Bezug auf den Tod selber Entscheidungen zu treffen. Sie formulierte es etwas differenzierter und moderner, und ihre wurde erlaubt, sich als Fachperson zu präsentieren, aber eigentlich unterscheidet sich ihre Haltung kaum von den konservativen Positionen von Kirchenvertretern. Dass Menschen sich so entscheiden wie Philipp Weiss oder Monika Renz, finde ich absolut in Ordnung. Das Problem ist, wenn versucht wird,

diese Haltung als allgemeingültig zu etablieren und EXIT und anderen Organisation alle möglichen unlauteren Motive zu unterstellen. Ich bin nicht EXIT-Mitglied, finde aber den Vorwurf, dass EXIT mit Werbung versucht, Menschen zum begleiteten Suizid zu überreden, völlig absurd. Es scheint so zu sein, dass Ihre Gegner offenbar übersehen, dass Sie Menschen vertreten, die bewusst eine andere Haltung zum Sterben einnehmen. Egal, wie sich Menschen letztlich entscheiden, wichtig ist, dass wir eine Wahl haben. Ich finde, dass Sie das gut herübergebracht haben.

**René Tschannen per E-Mail**

Ich habe diese Woche den «Club» im Fernsehen geschaut und fand, dass Herr Sutter etwas ruhiger und besonnener hätte reagieren sollen. Er liess sich von Herrn Weiss provozieren. Auch hatte man das Gefühl, zumindest ich, eine Werbesendung mitzuverfolgen, da Herr Sutter immer den Namen EXIT in den Vordergrund stellte, er hätte ja auch «wir» sagen können. Ich stehe voll hinter EXIT, aber ich finde es unnötig, dass in jeder Antwort der Name EXIT fällt.

**Madeleine Lüthi, Langenthal**

Gratulation an Bernhard Sutter: argumentationsstark, souverän, ruhig und sympathisch. Ganz im Gegensatz zu den Kritikern von EXIT. Die Aggressivität des Kardiologen war schon fast pathologisch.

**Sabine Wirth, Buchberg**

Gratuliere, Herr Sutter, Sie haben sich unglaublich gut geschlagen. Ihr «Gegner», der Arzt Philip Weiss, schien Scheuklappen zu tragen. Ich fands peinlich. Um die Ohren geschlagen wurde einem aber auch das Wort «Selbstbestimmung». Sie sagten zwar, dass letztlich ganz wenige Menschen die EXIT-Sterbehilfe

nutzen. Ich hätte gerne gehört, dass es die Menschen sind, die sich in höchster innerer Not befinden – «einfach so» macht das ja niemand. Und diese Not kann verschiedenste Gründe haben. Mit dem Wort «Würde» wurde auch sehr einseitig umgegangen. Nämlich vor allem aus der Sicht des Umfeldes, und nicht aus derjenigen des Schwerkranken. Was nützt es, wenn nur schon 50 Prozent aller Menschen edel sind und Alte, Kranke, Sterbende als Menschen mit Würde behandeln, was nützt es, wenn selbst der Schwerkranken das eigentlich so sieht, wenn aber der Einzelne seinen Zustand, sein Ausgeliefert-Sein, seine Schmerzen, seine Sprachlosigkeit, seine Hilflosigkeit, seine Einsamkeit als würdelos und unerträglich empfindet? Das ist doch der Zustand, in dem Menschen sich Möglichkeiten ausdenken, dem ein Ende zu setzen. Und weil sie sich nicht mehr vor den Zug legen können, greifen sie dankbar nach EXIT als letzter Chance. Menschliche Zuwendung erst noch inbegriffen. Von nicht ausreichender Begleitung, die man gar nicht so nennen dürfe, war im «Club» die Rede. Im Gegensatz dazu kenne ich eine Freitodbegleitung aus persönlicher Erfahrung. Die Begleiterin hatte im Laufe der Monate manches Mal Kontakt mit dem Sterbewilligen und war jederzeit bereit, seine Nöte mit ihm zu besprechen. Er fühlte sich sicher und getragen. Zusammen mit der Begleitung durch nahestehende liebende Menschen wurde der Abschied zu einer guten Sache.

**Ursula Oertli, Goldach**

Bisher hatte ich grosse Achtung vor EXIT. Aber seit ich Herrn Sutter im «Club» gesehen habe, ist Ihr Ansehen gesunken. Einen unsympathischen Mitarbeiter hätten Sie nicht delegieren können.

**Heidi Bruendler, Unterengstringen**



**«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»**



Maya Eggmann, seit den Gründerjahren dabei, ist überzeugtes EXIT-Mitglied und liest jede «Info»-Ausgabe von hinten bis vorn.



... weil ich nicht eines Tages dement in einem Heim «aufbewahrt» werden möchte. Ohne Selbstbestimmung, ohne Wissen, wer ich einmal war. Das will ich auch meinem Sohn nicht antun. Nicht auszudenken, dass er mich besuchen würde und ich ihn nicht mehr erkannte oder ihn gar fragte, wer er wohl sei.

Ich bin seit den Gründerjahren EXIT-Mitglied. Meine Mutter starb 1978 – nach einer kurzen heftigen Leukämie. Von der Diagnose bis zum Tod vergingen nur gerade ein paar wenige Wochen. Wochen, die mit einer Patientenverfügung anders verlaufen wären. Denn obwohl klar war, dass sie bald sterben würde, erhielt sie im Krankenhaus noch massenhaft starke Medikamente. Deren Nebenwirkungen haben meiner Mutter mehr zu schaffen gemacht als die Auswirkungen der Krankheit an sich. Palliativmedizin war damals noch ein Fremdwort. Nein, das war keine schöne Zeit des Abschiednehmens. So etwas soll mir nie passieren, sagte ich mir danach. Und mittlerweile habe ich mich natürlich mit einer Patientenverfügung abgesichert.

Auch mein Mann war jahrelang Mitglied bei EXIT – eine Patienten-

verfügung hatte er allerdings nicht. Er hatte sich nie dazu überwinden können. Er wollte, dass ich ihm die Verfügung aufsetze. Das tat ich aber nicht. Jeder Mensch muss selbst entscheiden, was für ihn stimmt. Und für meinen Mann stimmte offensichtlich die Mitgliedschaft, mit einer langen Krankheit oder einem schlimmen Spitalaufenthalt wollte er sich aber nicht im Voraus auseinandersetzen. Ihm blieb das Schlimmste dann glücklicherweise erspart. Nach einem Beinbruch und einem starken Herzinfarkt hatte er Herzrhythmusstörungen, welche die Blutzufuhr zum Gehirn manchmal kurz unterbrachen. Er wurde deswegen einmal ohnmächtig. Ein weiterer Spitalaufenthalt und langwierige Untersuchungen folgten. Danach wurde er sehr still. Ich glaube, er wusste, dass er nicht mehr lange zu leben hatte. Manchmal sass er einfach am Tisch und schaute nach draussen, sinnierte. Er erledigte noch alles, was er erledigen musste. Ich selbst spürte es auch, denn ich machte für seine Geburtstagsfeier noch das Fotoalbum unserer letzten Reise in die USA fertig. Etwas, das ich normalerweise gerne vor mir herschob. Und dann starb er im Auto. Er wur-

de ohnmächtig, und das Auto fuhr in den Gartenzaun des Pfarrhauses. Das war 1994. Vom Beinbruch bis zum Tod vergingen nur zwei kurze und doch endlos lange Monate. Unser Sohn war erst 18. Eine schwere Zeit, und trotzdem bin ich froh, dass mein Mann nicht ohne Patientenverfügung bewusstlos an einer Maschine endete.

Etwa in jener Zeit erzählte ich meinem Sohn, dass ich Mitglied bei EXIT sei, und er bekam eine Kopie meiner Patientenverfügung. Später erzählte ich ihm, dass ich im Falle einer schweren Krankheit und besonders bei einer Demenz-Diagnose mit Hilfe von EXIT rechtzeitig in Selbstbestimmung aus dem Leben scheiden wolle; ein Leben in Unselbstständigkeit und Abhängigkeit käme für mich nicht in Frage. Mein Sohn ist nicht überzeugt, dass ich das wirklich tun würde. «Du bist eine Kämpferin, du hängst am Leben», pflegt er zu sagen. Er wird aber auf jeden Fall meinen Willen respektieren, und ich denke, dass er Ja dazu sagen kann, wenn ich den Weg zum Entscheid mit ihm teilen werde.

Ich bin überzeugtes EXIT-Mitglied, lese jede Mitgliederzeitschrift sehr aufmerksam von vorne bis hinten. Manchmal gebe ich sie auch interessierten Personen weiter. Mir ist aufgefallen, dass Sterbehilfe mit den Jahren viel weniger tabu geworden ist. Auch mit meinem Hausarzt diskutierte ich schon mehrmals über dieses Thema. Ich verstehe, für einen Arzt ist Leben retten das primäre Ziel. Aber Leben künstlich verlängern, nur weil man heute die Maschinen und die Medikamente dazu hat? Ich bin sicher, meine sterbende Mutter hätte einen leichteren Abschied gehabt, wenn man sie nicht noch in bester Absicht mit unnötigen und unnützen Medikamenten vollgepumpt hätte in ihren letzten Tagen.» (KT)

*Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Interessenten melden sich bei [info@exit.ch](mailto:info@exit.ch).*

## Adressen

**Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen zuerst an die Geschäftsstelle wenden:**

### EXIT – Deutsche Schweiz

Mühlezelgstrasse 45, Postfach 476  
8047 Zürich  
Tel. 043 343 38 38, Fax 043 343 38 39  
info@exit.ch, www.exit.ch

### Leitung

Hans Muralt  
hans.muralt@exit.ch  
Heidi Vogt  
heidi.vogt@exit.ch

### Büro Bern

Schlossstrasse 127  
3008 Bern  
Tel. 031 381 23 80 (Dienstag 9–12 Uhr)  
Fax 031 381 47 90  
Besuche nur auf Anmeldung

### Büro Tessin

Ernesto Streit,  
Via Sottomontagna 20b  
6512 Giubiasco  
Tel. 091 930 02 22

**Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten.**

## VORSTAND

### Präsidentin

Saskia Frei  
Advokatur Basel Mitte  
Gerbergasse 13  
4001 Basel  
Tel. 061 260 93 93, Fax 061 260 93 99  
saskia.frei@exit.ch

### Vizepräsident, Kommunikation

Bernhard Sutter  
Postfach 476  
8047 Zürich  
Tel. 079 403 05 80  
bernhard.sutter@exit.ch

### Freitodbegleitung

Marion Schafroth  
Widmannstrasse 13  
4410 Liestal  
Tel. 079 460 75 44  
marion.schafroth@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten.**

### Finanzen

Jean-Claude Düby  
Flugbrunnenstrasse 17  
3065 Bolligen  
Tel. 031 931 07 06  
jean-claude.dueby@exit.ch

### Rechtsfragen

Ilona Anne Bethlen  
Hadlaubstrasse 110  
8006 Zürich  
Tel. 078 649 33 80  
ilona.bethlen@exit.ch

## PALLIACURA

palliacura – eine Stiftung von EXIT  
Bleierbrunnenweg 3  
8942 Oberrieden  
Tel. 044 463 60 22  
info@lawernie.ch

## Kommissionen

### Patronatskomitee

Heinz Angehrn  
Elke Baezner  
Sibylle Berg  
Susan und Thomas Biland  
Andreas Blaser  
Otmar Hersche  
Rudolf Kelterborn  
Werner Kieser  
Marianne Kleiner  
Rolf Lyssy  
Carola Meier-Seethaler  
Verena Meyer  
Susanna Peter  
Hans Rätz  
Barbara Scheel  
Katharina und Kurt R. Spillmann  
Jacob Stichelberger  
Beatrice Tschanz  
Jo Vonlanthen

### Ethikkommission

Klaus Peter Rippe (Präsident)  
Bernhard Rom  
Marion Schafroth  
Tanja Soland  
Niklaus Tschudi

### Geschäftsprüfungskommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin)  
Patrick Middendorf  
Richard Wyrsh

### Redaktionskommission

Thomas Biland  
Rolf Kaufmann  
Melanie Kuhn  
Marion Schafroth  
Bernhard Sutter

## Impressum

### Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz  
Mühlezelgstrasse 45  
Postfach 476  
8047 Zürich

### Verantwortlich

Marion Schafroth  
Bernhard Sutter

### Mitarbeitende dieser Ausgabe

Ilona Bethlen  
Saskia Frei  
Peter Kaufmann  
Melanie Kuhn  
Daniel Müller  
Hans Muralt  
Julian Perrenoud  
Elda Pianezzi  
Marion Schafroth  
Bernhard Sutter\*  
Katrin Thayer  
\* nicht gezeichnete Artikel

### Korrektorat

Jean-Claude Düby

### Fotos

Felix Aeberli (Kongress)  
Julian Perrenoud (GV, Festakt)  
James Preece (Reisen)  
Christian Schnur (Beobachter/Prix Courage)  
Bernhard Sutter (Hochhäuser)  
Hugh Wynn (Reisen)

### Gestaltung

Kurt Bläuer  
Typografie und Gestaltung  
Zinggstrasse 16  
3007 Bern  
Tel. 031 302 29 00

### Druckerei

DMG  
Untermüli 11  
6302 Zug  
Tel. 041 761 13 21  
info@dmg.ch

